

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 7 Juli 2011 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Schichtdienst – Schicht bleibt ein Risiko

In dieser Ausgabe:

**Polizeiliche Kriminalstatistik 2010:
Computerdelikte auf dem Vormarsch**

**16. Deutscher Präventionstag:
Neue Medienwelt – Herausforderung
für die Kriminalprävention**

**Polizeigeschichte:
Julius Wohlauf – eine Polizeikarriere
zwischen Diktatur und Demokratie**

**Recht:
Beherrschung durch Polizeibeamte**

**Schwerbehindertenvertretung
in der Polizei:
Engagierte Partner und Fachberater**

Junge Gruppe

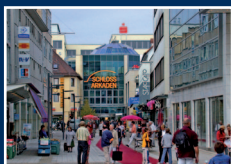
Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Shopping-Center, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, dass in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Ruhrtal Center
Wetter



Schloss Arkaden
Heidenheim



Klosterhof
Heilbronn



Vechte Arkaden
Nordhorn



Shopping Arkaden
Bocholt



Shopping Plaza
Garbsen

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei

ITG · Immobilien Treuhand GmbH & Co. · Immermannstraße 12 · 40210 Düsseldorf
Telefon: 02 11/93 54-0 · Telefax: 02 11/93 54-119 · E-mail: info@itgcom.de

Neue Medienwelt – Herausforderung für die Kriminalprävention

Chancen und Risiken, die mit dem Internet verbunden sind, war Thema des 16. Deutschen Präventionstags.

S. 18

Julius Wohlauf – eine Polizeikarriere zwischen Diktatur und Demokratie



Andreas Mix, Kurator der Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – die Polizei im NS-Staat“ im Deutschen Historischen Museum (Berlin) hat für DP eine Einzelkarriere eines Polizisten zur damaligen Zeit nachverfolgt.

S. 26

Belehrung durch Polizeibeamte



Der erste Kontakt eines Polizeibeamten beim Einschreiten gegenüber einem Bürger ist für den weiteren Verlauf der entsprechenden Verfahren häufig von besonderer Bedeutung. Wann muss die Belehrung einsetzen?

S. 30

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Die zwei Seiten der Schichtdienst-Medaille	4
FORUM	4/5/37
TITEL/SCHICHTDIENST Schichtdienst bleibt ein Risiko	6
Prävention und Reparatur	8
Schlafen entgegen der inneren Uhr	10
POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2010	14
Computerdelikte auf dem Vormarsch	
FALSCHGELDKRIMINALITÄT Bundeslagebild 2010	16
DIEBSTAHL	17
Fahrraddiebe wieder unterwegs	
16. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG Neue Medienwelt – Herausforderung für die Kriminalprävention	18
BKA-EXPERTENTAGUNG Bekämpfung rechts-extremistischer Musik	20
RECHT/URTEILE	21
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG IN DER POLIZEI	23
Engagierte Partner und Fachberater	
VERSORGUNG Wenn zwei das Gleiche tun, muss es noch lange nicht ...	24
POLIZEIGESCHICHTE Julius Wohlauf – eine Polizeikarriere zwischen Diktatur und Demokratie	26
RECHT Belehrung durch Polizeibeamte	30
WINDKRAFT Herausforderung für die Sicherheit auf See	34
AUFRUF Schlafen für die Wissenschaft	34
GDP-KART-CUP 2011 So schön kann Gewerkschaft sein!	35
ANKÜNDIGUNG 6. Offenes Motorradtreffen	35
BILDUNG Privatschulen – die bessere Wahl?	36
JUNGE GRUPPE	38
BÜCHER/IMPRESSUM	40



GDP-PRESSEKONFERENZ:**Polizeiliche Auslandseinsätze**

Ein Nationales Polizeiliches Führungs- und Einsetzungszentrum zur Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung von Auslandseinsätzen der deutschen Polizei forderte die GdP auf einer Pressekonferenz am 8. Juni in Berlin. Es sei dringend notwendig, Kräfte, Kompetenzen, Informationen und Verantwortung an einer Stelle zu bündeln. In einem Kriterienkatalog mahnte der GdP-Bundesvorsitzende zudem eine größere Transparenz der Polizeimissionen an: „Konflikte, die aus militärischen Konfrontationen und den daraus resultierenden polizeilichen Missionen entstehen, müssen in der Öffentlichkeit umfassend und offen von den verantwortlichen Gremien beraten und entschieden werden.“

Die GdP fordert darüber hinaus ei-



GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut (r. und sein Stellvertreter Jörg Radek erläutern die Forderungen der GdP auf der Presekonzferenz. Foto: Zielasko

ne stärkere parlamentarische Kontrolle, klare Missionsziele sowie eine bessere Betreuung und Absicherung der hohen persönlichen Risiken für die eingesetzten Beamten. Gegenüber der Bundeswehr habe die Polizei einen gewaltigen Nachholbedarf, erklärte Witthaut. **red.**

BRANDANSCHLAG IN BERLIN:**Linksextremistischer Terror**

Als eine „neue Eskalationsstufe linksextremistischen Terrors“ hat die GdP den Anschlag auf den Berliner Nahverkehr bezeichnet und die intensivere Bekämpfung linksextremistischer Gewalttaten gefordert. Linksautonome hatten sich zu dem Brandanschlag auf eine Kabelbrücke der S-Bahn am 23. Mai 2011 bekannt, der nicht nur den Berufsverkehr in Berlin, sondern auch Mobilfunknetze und Internetverbindungen lahmgelegt hatte.

Die GdP fordert, die Eskalation linker Gewalt mit aller Konsequenz zu bekämpfen. Dazu sollte auch eine personelle Verstärkung von Verfassungsschutz und polizeilichem Staatsschutz gehören. Anfang November vergangenen Jahres hatte es einen ähnlichen Kabelbrand gegeben, zu dem sich ebenfalls Linksautonome bekannt hatten. Der Brandanschlag auf eine



Foto: Axel Billig

Polizeiwache im Stadtteil Friedrichshain Mitte April sei ebenfalls auf das Konto einer autonomen Gruppe gegangen.

Die GdP hat mehrfach davor gewarnt, der linksextremistische Szene in Berlin durch politischen Rückhalt bis hinein in etablierte Parteien ein günstiges Milieu zu schaffen, in dem sie gedeihen kann.“ **red.**

GESELLSCHAFTS-POLITIK:**Mach meinen Kumpel nicht an**

Der Geschäftsführende Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei hat in seiner Sitzung im Mai 2011 beschlossen, Mitglied des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“ Mitglied zu werden.

„Mach meinen Kumpel nicht an!“ e.V. engagiert sich schon seit über zwanzig Jahren gegen Rassismus und tritt für die Gleichberechtigung von Migranten und Migrantinnen in der Arbeitswelt ein.

Der Schwerpunkt liegt in der aufklärenden und präventiven Tätigkeit. Die Mitglieder fördern das soziale Engagement für Migrantinnen und Migranten, entwickeln Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Arbeitswelt und unterstützen Aktionen gegen Rechts im Jugend- und Schulbereich. Die Gelbe Hand soll zeigen: „Wir sind gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit!“



Die Ursprünge des Vereins liegen in der Aktion „SOS racisme“, die in den 1980er-Jahren in Frankreich entstand. Unter dem Logo der Gelben Hand wurde 1985 von der Redaktion des Gewerkschaftsmagazins „ran“ und der Gewerkschaftsjugend schließlich der Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus „Mach meinen Kumpel nicht an!“ gegründet.

Der Verein wird nicht vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) getragen, sondern über Mitgliedsbeiträge der DGB Gewerkschaften und über Fördermitgliedschaften von Prominenten und aktiven Gewerkschaftern.

Der Verein unterstützt und initiiert jedes Jahr eine ganze Reihe von Projekten zur Integration von Migranten. Viele Projekte richten sich auch an die eigenen Mitglieder, insbesondere die Gewerkschaftsjugend. **kör.**



JUNGE GRUPPE (GdP):**Anti-Gewalt-Kampagne „AUCH MENSCH“ gestartet**

„Polizeibeamtinnen und -beamte sehen sich immer stärker dem Spannungsfeld zwischen der Erfüllung ihres grundgesetzlichen Auftrages und der zunehmenden Ablehnung ihres Einsatzes in breiter werdenden Teilen der Gesellschaft ausgesetzt. Vor allem junge Polizistinnen und Polizisten leiden darunter, dass die Polizei als präsen- und ständig verfügbare Zielscheibe für eine offenbar stetig wachsende Staatsferne missbraucht wird. Dabei erreicht die ansteigende Gewaltbereitschaft gegen die Polizei erkennbar die Mitte der Gesellschaft.“

Die Einsätze um ‚Stuttgart21‘, die letzten Castor-Transporte und der Neonazi-Aufmarsch in Dresden haben das gezeigt“, sagte Sabrina Kunz, Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE (GdP) bei der Vorstellung der Kampagne ‚AUCH MENSCH‘. Kunz: „Mit unserer Kampagne wollen wir das Bewusstsein junger Menschen für gewaltfreie Formen der Auseinandersetzung schärfen. Die Polizei ist nicht der Gegner, sondern der Partner im demokratischen Miteinander.“ Sie sei als neutrale Instanz verpflichtet, das Recht durchzusetzen, auch das Recht Andersdenkender. Für die Beamten sei beispielsweise der Schutz eines genehmigten Aufmarsches rechtsextremer Gruppen eine unsägliche Zumutung. Friedliche Gegendemonstranten setzten dort mit ihrem Kommen zwar ein wichtiges Zeichen für die Demokratie. Doch rechtswidrige Blockaden einer demokratisch legitimierten Veranstaltung unter dem



Banner des zivilen Ungehorsams unterhöhlten den Rechtsstaat.

Bernhard Witthaut, GdP-Bundesvorsitzender: „Die GdP wird nicht akzeptieren, dass junge Polizistinnen und Polizisten von ihren Regierungen bereits in den ersten Berufsjahren verheizt werden und an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. Mit der Kampagne ‚AUCH MENSCH‘ erweitert unsere JUNGE GRUPPE (GdP) die bereits Erfolge zeigende GdP-Aktion ‚Keine Gewalt gegen Polizisten – § 115 StGB jetzt!‘“

red.

NATIONALES CYBER-ABWEHRZENTRUM:**Wichtiger, aber nur erster Schritt**

Als wichtigen, aber nur ersten Schritt zur Bekämpfung sogenannter Cyber-Attacks auf Netzwerke, Server und Datenbanken bezeichnete der GdP-Bundesvorsitzende, Bernhard Witthaut, das am 16. Juni 2011 in Bonn eröffnete „Nationale Cyber-Abwehrzentrum“: „Es ist zu begrüßen, dass die Regierung Experten an einer zentralen Stelle versammelt, die Angriffe aus dem Netz abwehren und Gegenstrategien zum sogenannten Cyberwar entwickeln. Dennoch kann dies nur den Einstieg in die effektive Bekämpfung von Internetattacken bedeuten.“ Erfolgreiche Angriffe auf beispielsweise die heute nahezu ausschließlich von IT-Systemen gesteuerte Wasser- oder Stromversorgung könnten verheerende Folgen haben und zu chaotischen Zuständen führen. Angriffe aus dem Internet würden zudem von einer äußerst heterogenen Täterschaft begangen. Die IT-Experten des Cyber-Abwehrzentrums müssten eine Bandbreite vom „Dummen-Jungen-Streich“, Wirtschaftsspionage bis zur organisierten Schwermriminalität und dem Terrorismus abdecken. Eine Vermischung der Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Behörden wie Polizei, Militär und Nachrichtendiensten dürfe es dabei aber nicht geben. Die Polizei müsse personell und technisch so ausgestattet sein, dass die Polizei Cyber-Verbrechern auf den Fersen bleiben könne: „Ohne massive Investitionen in Personal, Technik und Schulung wird sich die Netz-Kriminalität ungebremst ausweiten.“

red.

VERLÄNGERUNG DER ANTITERRORGESETZE:**Parlament soll endlich entscheiden**

Die Diskussion um die Verlängerung der Antiterrorgesetze entwickelt sich zum Entsetzen der GdP zu einem „politischen Eiertanz“. „Kaum ein Mensch in diesem Land kann es noch verstehen, dass Maßnahmen, die zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger aus der Sicht der Polizei und der Innenminister geboten und notwendig sind, von einer FDP-Justizministerin erfolgreich blockiert werden können. Die

Kanzlerin muss langsam entscheiden, was mit dieser Koalition noch geht und was nicht“, so GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut. Es könne nicht sein, dass der kleinere Koalitionspartner die Bekämpfung schwerer Verbrechen in einen Gegensatz zu Bürgerrechten stelle: „Wer soll die Verantwortung übernehmen, wenn es der Polizei eines Tages nicht mehr gelingen sollte, geplante Spreng-

stoffanschläge zu verhindern, weil ihr die Mittel aus der Hand genommen werden, solche Vorhaben rechtzeitig in Erfahrung zu bringen?“

Die Unionsparteien, müssten endlich auf eine Abstimmung über die Verlängerung der Sicherheitsgesetze im Bundestag drängen. Auch wenn sich dann herausstellen sollte, dass die Koalition ihr Ende offenbar erreicht habe. Schließlich sei das Parlament für das Wohl des Volkes zuständig und nicht ein FDP-Parteitag.

red.



Die zwei Seiten der Schichtdienst-Medaille

Es ist unstrittig: Schicht- und Wechselschichtdienst sind extrem belastende Formen der Arbeit und sollten daher ganz besonderes aufmerksam beobachtet, erforscht und begleitet werden (s. ab Seite 6). Das Thema „Schicht – und ihre gesundheitlichen Folgen“ ist in der Polizei so alt, wie die Notwendigkeit, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten.

Relativ neu ist allerdings, dass sich die Regierungen der Länder im Wesentlichen von der Problematik unbeeindruckt zeigen und die Altersgrenze ohne Scheu für Beamtinnen und Beamte pauschal und undifferenziert heraufgesetzt haben. Allein Rheinland-Pfalz hat einen „Ausreißer“ zurück unternommen: Ministerpräsident



Kurt Beck hat sich den Argumenten nicht mehr verschlossen und eingelenkt: Auf dem Landesdelegiertentag der GdP hat er im vergangenen Jahr die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Schichtdienstler zum Teil zurückgenommen.

Das ist ein Anfang.

Die Schichtdienst-Medaille hat aber zwei Seiten: Die eine Seite bringt Geld in die Taschen der Kolleginnen und Kollegen, das sollte man nicht verschweigen. Die andere Seite ist potentiell geeignet, deren Gesundheit zu schädigen.

Vor allem jüngere Kollegen haben oft mit den unterschiedlichen Schichten noch keinerlei schlechte gesundheitliche Erfahrungen. Sie spüren durch die versetzten Arbeitszeiten vielfach kaum körperliche und psychische Beeinträchtigungen. Daher sind insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen sehr gerne bereit, lange Schichtzeiten im Wechsel mit ebenso langen Freizeitphasen zu akzeptieren. Dazu gibt es selbstverständlich entsprechend „DuZ“.

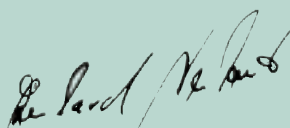
Nach Ansicht der Arbeitswissenschaft ist diese Einstellung aber grundverkehrt. Es

gibt inzwischen zahlreiche wissenschaftliche Belege dafür, dass eher mehr, dafür aber kürzere Schichtzeiten vorteilhafter wären, denn auf Dauer betrachtet, sind lange Schichtzeiten mit einem hohen Nacht-Anteil eher schädlich für die Gesundheit.

Für eine Gewerkschaft ist es nicht immer ganz einfach, die richtige Balance auf diesem Drahtseil zwischen den Interesse zu halten: Freizeit und Geld stehen letztendlich konträr zur Gesunderhaltung von Geist und Körper. Eine Berufsvertretung sollte aber nun mal möglichst allen Anforderungen und Wünschen ihrer Mitglieder gerecht werden. Daher sehen wir es als ganz besonders wichtig an, für Bedingungen zu sorgen, unter denen auch eine Polizistin bzw. ein Polizist im Schichtdienst das Pensionsalter gesund erreichen kann. Das bedeutet, die Belastungen von Anfang an und dann im gesamten Schichtdienst-Leben so gering wie möglich zu halten und für ausreichend Kompensation in Form von Freizeit und Erholung zu sorgen – und für ausreichende gesundheitliche Betreuung.

Zum Beispiel liegen uns bei der Schichtarbeit besonders die kritischen Nachtstunden zwischen 1 und 5 Uhr am Herzen. Das ist die Zeit der niedrigsten Leistungsfähigkeit und damit der höchsten Fehlerquote. Hier müssen Wege gefunden werden, die es – ohne Vernachlässigung der polizeilichen Arbeit – ermöglichen, Dienst unter dem Aspekt maximaler Belastungsminimierung durchzuführen. Die Phantasie lässt hierzu unter Beachtung der örtlichen Erfordernisse i.d.R. immer genügend Spielraum, geeignete Modelle zu entwickeln.

Wir als GdP werden für den Fortgang der arbeitswissenschaftlichen Forschung eintreten. Sie wird uns weitere gute Argumente an die Hand geben – auch, um eine angemessene Lebensarbeitszeit für Schichtdienstleistende einfordern zu können.


Bernhard Witthaut,
GdP-Bundesvorsitzender

Zu: Enthemmt bis zum Filmriss, DP 6/11

Aus absolut gesundheitlicher Sicht mag „überhaupt kein Alkohol“ das primäre Streben z. B. der Jugendhelfer sein. Andererseits sollen Heranwachsende wie bei sonstigen Angelegenheiten des täglichen Lebens auch an das Thema Alkohol herangeführt werden. Nach meinem Dafürhalten wäre es daher sogar notwendig, dem Gesetz nach befugte Jugendliche bei ihren ersten, neugierigen Trinkversuchen vor beginnenden „Untiefen“ gewarnt zu wissen, ihnen eine möglichst einfache „Faustregel für risikoarmen Alkoholkonsum“ jederzeit augenfällig mit auf den Weg zu geben.

In diesem Zusammenhang darf ich auf Internet-Präsentationen der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)“ hinweisen, worin u. a. als Faustregel relativ unbedenkliche Alkoholmengen als praktische Anwendungshilfe konkret genannt werden (jedenfalls als Faustregel für gesunde Erwachsene).

Walter Hunz, per E-Mail



Viele Jugendliche mit 12 trinken sich schon ins Koma. Gleichzeitig sind sie frühreif. Die Entwicklung im Bereich Drogen, Sexualität, Mode etc. setzt doch heute schon viel früher ein. Daher finde ich persönlich eine Schuldfähigkeit bei Jugendlichen ab 14 Jahre mittlerweile schon zu hoch.

Des Weiteren finde ich, dass die Betreiber von Diskotheken und Gaststätten härter bestraft werden sollten. Die Idee mit dem Ausschankverbot ab 2 Uhr finde ich übertrieben und ungeeignet. Es wird vermehrt zu Straftaten kommen und irgendwo bekommt man nun mal immer Alkohol her.

Katharina Karlheinz, per E-Mail

Zu: Bedenkliche Eigendynamik, DP 6/11

Welches Gesellschaftsbild hat der Verfasser im Kopf? Welchem politischen-rechtlichen Konstrukt entstammt es?

Was hat ihn z. B. dazu bewegt zu schreiben „Ziviler Ungehorsam“ heißt die Zauberformel und beschreibt einen scheinbaren Rechtfertigungsgrund, der es offenbar jedem erlaubt, sich über jedwede Regel hinwegzusetzen, die ihm nicht



genehm ist oder die er schlichtweg nicht nachvollziehen kann.“

„Scheinbarer Rechtfertigungsgrund“? Woher und warum diese Formel? „Offenbar“? Entweder der Sachverhalt steht fest oder nicht. „Offenbar“ ist eine der Vermutung nahe stehende Unterstellung, die mehr dazu angetan ist, emotionale Stimmungen zu verstärken als konkret zu belegen.

Und weiter: „Eine gewisse Organisation ist nämlich notwendig, um Frieden und Wohlstand für möglichst alle Mitglieder einer Gemeinschaft möglich zu machen.“

Aha, nicht die Gesellschaft, die Gemeinschaft ist ihm wichtig. Und wenn er dann noch betont, dass das für „möglichst“ alle zu machen ist, spaltet er. Womit er Frieden und Wohlstand nicht allen Mitgliedern zugesteht.

Dass ihm dabei eine „gewisse Organisation“ wichtig ist, ist die eigentliche Botschaft seines Aufsatzes. Und die nährt den Verdacht, dass er „Ordnung“ meint und dabei „low and order“ als oberstes Gebot gesellschaftlichen Zusammenlebens einstuft. Und dafür sind – so schreibt er un-differenziert – „nur“ Polizei und Gerichte zuständig.

Höchst polemisch sind gleich einige seiner Ausführungen. So die zu politischen Handlungsmöglichkeiten: „Da ist es natürlich einfacher, sich wie ein trotziges Kind auf die Straße zu setzen und zu plärren: ‚ich will aber!‘ bzw. ‚Ich will aber nicht!‘“

Sein Ratschlag, bei rechten Aufmärschen „Aktionen wie das Verschließen und Verhängen von Türen und Fenstern“ durchzuführen, belegt mehrfach Defizite. Sich versperren und nicht hinsehen als wirksames Mittel gegen menschen- und demokratieverachtende Aktivitäten? Nur gut, dass das viele Menschen anders praktizieren. Sie sehen hin, widersprechen und widersetzen sich denen, die mit ihren Parolen und Gewaltverherrlichungen die friedliebende Gesellschaft immer wieder und überall terrorisieren. Widersetzen auch mit „gegen sie und ihr Tun auf die Straße setzen“.

Das von ihm als Möglichkeit individueller Aktivität dargestellte politische Handeln verbietet es ihm scheinbar, „zivilen Ungehorsam“ als wesentlichen Bestandteil bürgerrechtlichen und demokratischen Handelns anzuerkennen und zu praktizieren.

Nur gut, dass die Zahl der so genannten „Wutbürger“ steigt.

Klaus Pedoth, Recklinghausen

Zu: In unserer Polizei ist nicht faul!, DP 6/11

„Ein Staat, und das sind wir alle, der nicht die Wertigkeit der Polizei für unsere Gesellschaft begreift, nicht ihr zur Seite steht und ihr den Rücken stärkt, wird an sich selbst scheitern“ (Hartmut Perschau, CDU, Innenminister in Sachsen-Anhalt von 1991-1993). In diesem Sinne wird schnell klar, dass die Arbeit der Polizei nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von den Politikern akzeptiert und unterstützt wird.

Jochem Steinbiß, Dessau/Anhalt

Zu: Ein klares Nein zur Kennzeichnungspflicht, DP 6/11

Eine namentliche Kennzeichnung wäre wirklich nicht sinnvoll, aber wohl kaum die einzige Möglichkeit. Eine individuelle Nummer, die nur über Polizeidatenbanken einen Beamten ermitteln lässt, würde das Problem lösen.

Weiterhin heißt es sinngemäß, dass Polizisten während ihrer Einsätze aus vielerlei Blickwinkeln gefilmt oder fotografiert werden und das Recht am eigenen Bild durch das polizeiliche Gegenüber verletzt würde. Das Problem und die Grundlage der Diskussion um die Kennzeichnung in geschlossenen Einschätzen ist ja, dass der Einzelne aufgrund der Dienstkleidung (Schutzhelm ect.) nicht erkannt werden kann. Da stellt sich mir die Frage inwiefern da das Recht am eigenen Bild verletzt wird.

Als letztes möchte ich auf das Vermummungsverbot eingehen, welches am Ende des Artikels erwähnt wird. Das Verbot soll ja die Strafverfolgung erleichtern (abschrecken). Es ist ja selbstverständlich, dass sich die Polizei nicht einen Helm (Sturmhaube ect.) anzieht, um Straftaten zu begehen (im Gegensatz zum polizeilichen Gegenüber). Allerdings ist das Ergebnis dasselbe.

Wie soll man eine mögliche Straftat, die durch einen Polizeibeamten begangen wird (was selten, aber auch mal vorkommt) aufklären können, wenn die einzigen Angaben des Geschädigten sein können „er war so groß/breit, hatte eine Uniform mit einem Helm an“?

Als Fazit kann ich nur sagen, was wir den anderen verbieten, dürfen wir selbst auch nicht tun. Im WSD wurde das Namensschild schon eingeführt (RLP), unter jeder Straf-

anzeige steht der Name des aufnehmenden Beamten (K wie auch S). Als man dies in den genannten Bereichen einführt, ging unsere Welt nicht unter, wenn man es bei der Bepo einführt, wird sie dies auch nicht tun. Nur würde ich bei der Bepo die Kennzeichnung durch eine individuelle Ziffer für sinnvoller halten. **D. Kalan, per E-Mail**

Zu: Sommer-Preisausschreiben, DP 6/11

Dass beim diesjährigen Sommer-Preisausschreiben interessante und anspruchsvolle Fragen zum Thema „Frauen in der Polizei“ gestellt werden, finde ich eine gute Idee. Die Auswahl der Preise dürfte allerdings wenig dazu geeignet sein, Frauen zur Teilnahme zu animieren.

Der Hauptpreis ist eine Herren-Armbanduhr, die Preise 2-11 sind jeweils ein Herren-Kosmetikset, und weitere Preise – wie die schwarze Kulturtasche, die Taschenlampe etc. – dürfte auch eher Männer ansprechen als Frauen.

Wie wäre es mit einem Gutschein für den GdP-Werbemittel-Katalog oder einem Reisegutschein, über den sich alle freuen könnten?

Beate Welschhoff, LAFP NRW

Danke für die Anregung. Was die Preise angeht, die waren wirklich nicht ausschließlich für Frauen gedacht. Wir freuen uns ausdrücklich, das Thema „Frauen in der Polizei“ auch Männern näher bringen zu können.

Die Redaktion

Fortsetzung auf Seite 37

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin**

Tel.: 030/39 99 21-114

Fax: 030/39 99 21-200

E-Mail:

gdp-redaktion@gdp-online.de



Schicht bleibt ein Risiko

Wir werden es leider nicht ändern können: Polizei und Schichtdienst gehören zusammen. Das heißt, jede Polizistin und jeder Polizist, die im Schichtdienst arbeiten, leben nicht mehr nach ihrem angeborenen inneren biologischen Rhythmus – sprich der inneren Uhr – sondern im Zeitschema sozialer Notwendigkeiten, das unsere Uhr regelmäßig „verstellt“. Sie arbeiten also ständig gegen den natürlichen Schlaf-Wach-Rhythmus – das ist nicht ganz ungefährlich. Aber es gibt Möglichkeiten, die größten Risiken klein zu halten.

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner hat die Lebensarbeitszeit – auch unter Berücksichtigung von Schichtarbeit – von Polizeibeamtinnen und -beamten in einer ersten Pilotstudie untersucht. DP stellt diese Ergebnisse vor.

Wir sollen künftig bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Das hat der Deutsche Bundestag so beschlossen – pauschal ohne wesentliche Differenzierungen. Das gilt auch für all jene, die in Schichten ihr täglich Brot verdienen.

ßen, dazu schwieg die Politiker-Riege erst einmal.

Rund 2,7 Mio. Menschen arbeiten in Deutschland im Schichtbetrieb. Viel zu

das dennoch künftig bis zum 67. Lebensjahr so weiter gehen? Wo doch auch längst belegt ist, dass mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit nachlässt?

Sicher gibt es auch manchen Beruf – vielleicht den des Politikers – den man durchaus bis über die 67-Jahre-Grenze relativ unbeschadet ausführen kann. Was allerdings so gut wie gar nicht geht, ist ein Polizistendasein im Schichtdienst bis zum 67. Lebensjahr. Beharrlich und zielstrebig hat sich z. B. in Rheinland-Pfalz die GdP dafür eingesetzt, dass die vor sieben Jahren von der Landesregierung verordnete Erhöhung der Lebensarbeitszeit zurückgenommen wurde: Auf dem GdP-Landesdelegiertentag 2010 hatte Ministerpräsident Kurt Beck verkündet, dass Polizistinnen und Polizistinnen im ge-



Wie das gehen soll, wie Menschen diese besonderen beruflichen Belastungen, die in den letzten Jahren schon im Allgemeinen nachweislich zugenommen haben, aushalten sollen, ohne darüber Gesundheit einzubü-

Eine erträgliche Arbeit muss ein ganzes Arbeitsleben lang ohne gesundheitliche oder soziale Beeinträchtigung ausführbar sein.

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner

lange wurden im Wesentlichen die ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen dabei in den Vordergrund gerückt und die individuellen Belastungen zu wenig beachtet. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Dass solche Arbeitszeiten der inneren Uhr des Menschen zuwider laufen und daher besondere Belastungen darstellen, ist inzwischen unstrittig und wird wissenschaftlich bereits gut begründet. Es gibt außerdem etliche wissenschaftlich verbrieft Aussagen und Empfehlungen zur Belastungseindämmung für all jene, die dann arbeiten, wenn die Natur eigentlich Ruhe verordnet.

Aber nicht alles ist kompensierbar. Soll

Nächtliche Fahrzeugkontrolle in Friedrichshafen am Bodensee. Wie reagieren die einzelnen Fahrerinnen und Fahrer?

Foto: Patrick Seeger/dpa

hoben Dienst dort künftig mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen können, im höheren Dienst mit 64 Jahren. Schichtdienstzeiten werden faktorisiert.

Das war möglich, weil sich Ministerpräsident Kurt Beck den Argumenten und der wissenschaftlich begründeten Beweisführung eben nicht verwehrt, sondern ver-





Walpurgisnacht in Berlin 2011: Ein Großaufgebot an Polizei versucht in der Nacht auf den 1. Mai, in der es in jedem Jahr zu gewaltsamen Ausschreitungen kommt, für Ordnung zu sorgen. Wird der Einsatz einigermaßen friedlich verlaufen?

Foto: Marc Müller/dpa

antwortungsvoll in seinem Land ein Signal gesetzt hat.

Andere Länder haben es da weitaus schwerer. Allerdings lässt auch dort die GdP nicht locker. Die Grundforderung heißt nach wie vor: 30 Jahre Schicht- und Wechseldienst sind genug!

Der Schicht-Unterschied

Und außerdem: Schicht ist nicht gleich Schicht. In den meisten Branchen sind die nachts anfallenden Arbeiten im Wesentlichen gut kalkulierbar, der Arbeitsablauf wird kaum gestört. Kurz: Hier weiß jeder

Nachteinsatz bei einem Familiendrama mit drei Leichen im April 2010 im niedersächsischen Hude – eine außerordentliche emotionale Belastung

Foto: Ingo Wagner/dpa

ziemlich genau, was auf ihn zukommt.

Der polizeiliche Schichtdienst – und hier arbeiten immerhin über 80 Prozent aller Beschäftigten im Polizeidienst – unterscheidet sich von dem anderer Berufe ganz gravierend: Gegenüber dem „normalen Schichtbetrieb“ haben die Beschäftigten hier mit zum Teil extremen Anforderungen zu



rechnen. Im Prinzip weiß niemand, wie eine Schicht verlaufen wird – völlig „normal“ halt, oder wird es extreme Lagen geben? Unfälle mit Schwerverletzten, gar Toten? Wird es etliche Notrufe hintereinander geben, Übergriffe auf Kollegen oder doch relative Ruhe? Schlicht gesagt, können Polizistinnen und Polizisten nur begrenzt planen, wie eine

Das Risiko einer Einschränkung der Dienstfähigkeit im Lebensverlauf ist bei langjähriger Schichtarbeit deutlich höher als bei kürzerer Zeit im Schichtdienst.

(aus: Lebensarbeitszeit von Polizeibeamten - Ergebnisse einer Pilotstudie)

Schicht aussehen wird. Im Notfall müssen sie aber in kürzester Zeit von 0 auf 100 kommen und stringent und erwartungsgemäß fehlerfrei agieren. Selbst dann, wenn die „innere Uhr“ gerade nach Tiefschlaf verlangt.

Betrachtenswert ist aber auch die Ruhezeit nach der Schicht: Wie wirkt hier das Erlebte nach? Wie wird es verarbeitet?

Die GdP hat die besonderen Belastungen der Polizistinnen und Polizisten durch den Schichtdienst ständig thematisiert, hat u. a. 2001 in einem Positionspapier „Mindeststandards für den polizeilichen Schichtdienst“ gefordert und 2004 mit einem „Eckpunktepapier zur Faktorisierung der Schichtarbeit“ nachgelegt (siehe www.gdp.de, Menüpunkt „GdP – unsere Positionen“). Seither haben die GdP-Landesbezirke und Bezirke das

Nicht einmal jeder Zehnte erreicht in Deutschland arbeitend das 65. Lebensjahr

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner

Thema immer wieder auf der Tagesordnung. Z. B. hat der Landesbezirk Rheinland-Pfalz im März 2003 eine „Schichtdienst-Konferenz“ abgehalten, in der sowohl allgemeingültige Empfehlungen gegeben werden konnten, als auch landesspezifische Forderungen erhoben wurden, die inzwischen zum Teil umgesetzt sind.

Taugt das staatlich verordnete Renten- bzw. Pensionsalter?

Interessanterweise gibt es aber immer noch keine bundesweite Studie über die besonderen Belastungen der Berufsgruppe Polizei, um belegen zu können, unter wel-

chen Bedingungen sie das staatlich verordnete Renten- bzw. Pensionsalter überhaupt erreichen kann – oder eben nicht.

Allerdings hat einer schon mal im Auftrag der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) einen Anfang gemacht: Der Arbeitswissenschaftler Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner hat in einer Pilotstudie über den Verlauf von Erwerbsbiographien geprüft, inwiefern bestimmte Risiken – und dazu gehört eindeutig die Schichtarbeit – Polizistinnen und Polizisten so zusetzen, dass diese vorzeitig dienstunfähig werden. Sein Fazit: Es besteht ein nicht unbeträchtliches Risiko, das gesetzliche Rentenalter/Pensionsalter nicht oder nur mit eingeschränkter Diensttauglichkeit zu erreichen.

Prof. Dr. Nachreiner vertritt den Standpunkt, dass eine erträgliche Arbeit ein ganzes Arbeitsleben lang ohne gesundheitliche oder soziale Beeinträchtigung ausführbar sein muss. Seine Pilotstudie aber zeigte: Das ist bei Polizistinnen und Polizisten nicht der Fall. Ca. 18 Prozent der Befragten erfahren bereits bis zum 60. Lebensjahr eine „Einschränkung der Dienstfähigkeit“. Schichtarbeit hat darauf einen enormen Einfluss: „Das Risiko einer Einschränkung

Das Risiko einer Einschränkung der Diensttauglichkeit im Lebensverlauf ist bei Schichtarbeit deutlich höher als bei Nichtschichtarbeitern.

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner

der Diensttauglichkeit im Lebensverlauf ist bei Schichtarbeit deutlich höher als bei Nichtschichtarbeitern“ – so eine seiner Aussagen aufgrund der Studie.

Prof. Dr. Nachreiners Befragung ergab: Wer elf und mehr Jahre Schichtdienst leistet, dessen Dienstfähigkeit ist ab 58,8 Jahren wahrscheinlich eingeschränkt (Tab. 3). Und wer 35 Jahre Schichtdienst hinter sich hat, für den sinkt die Wahrscheinlichkeit einer uneingeschränkten Dienstfähigkeit auf 0.

Die Heraufsetzung des Pensionsalters dürfte also klar dazu führen, dass der Anteil nicht mehr voll dienstfähiger Polizeibeamter und -beamtinnen steigen wird.

Nun müsste eine bundesweite Studie klären, wie sich die berufliche Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Lebensalter genau verändert. Dabei sollten die Risiken, die zu einer Einschränkung der Dienstfähigkeit führen, exakt unter die Lupe genommen werden. Und dazu gehört eindeutig das Risiko Schichtdienst.

Die GdP hat sich in den letzten Jahren für eine solche Studie ebenso eingesetzt

wie für die erwähnte Pilotstudie von Prof. Nachreiner. Und die BAuA hat auch bereits signalisiert, dass sie eine solche Studie in Auftrag geben würde, sofern bestimmte wissenschaftlich-methodologische Hindernisse, die in der unsystematischen Aufbewahrung der Personalakten in den Dienststellen ihre Ursache haben, überwunden werden können.

So ist also mit einer wissenschaftlich belegten Argumentation hinsichtlich der Lebensarbeitszeit für Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst – zumindest derzeit – noch nicht aufzuwarten.

Dennoch kann man in punkto Belastungen bereits gegensteuern.

Prävention und Reparatur?

Wie Schichtdienstmodelle aussehen können, die so wenig wie möglich Risiken für die Beschäftigten im Polizeidienst mit sich bringen und welche Präventionsmöglichkeiten darüber hinaus bestehen, darüber sprach DP mit dem Arbeitspsychologen Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner:

Prof. Dr. Nachreiner, um mal mit dem Schlimmsten zu beginnen: Welches ist das belastungsintensivste Schichtmodell?

Das sind lang- und rückwärtsrotierte Modelle, also z.B. 7 Spätschichten, 7 Frühschichten, 7 Nachtschichten und anschließend 7 Tage frei.



Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner, Arbeitspsychologe

Wie sähe denn ein Schichtmodell aus, das die geringsten gesundheitlichen und sozialen Nebenwirkungen mit sich bringt?

Kurz vorwärts rotierende Modelle führen zu den geringsten Beeinträchtigungen, gesundheitlich wie sozial, also z.B. 2 Früh-, 2

Spät-, 2 Nachtdienste und anschließend 3 Freischichten.

Welche Schichtmodelle sind günstiger: Wechselschichten oder immer gleiche Schichten?

Ganz offensichtlich Wechselschichtmodelle, Dauernachtarbeit führt eindeutig zu gesundheitlichen Beschwerden, Dauerspättschicht zu sozialen Beeinträchtigungen.



SCHICHTDIENST

Daher müssen solche Systeme vermieden werden.

Was halten Sie von flexiblen Schichtsystemen, wo also mit mehr Selbstbestimmung und individueller Planbarkeit operiert werden kann?

Eine ganze Menge, sofern die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse sichergestellt ist. Auch selbstbestimmte Verletzungen der Grundregeln wirken sich leider beeinträchtigend aus. Aber solange diese Grenzen eingehalten werden, kann die Selbstbestimmung dazu führen, dass „passendere“, an aktuellen Anforderungen orientierte Schichtsysteme realisiert werden.

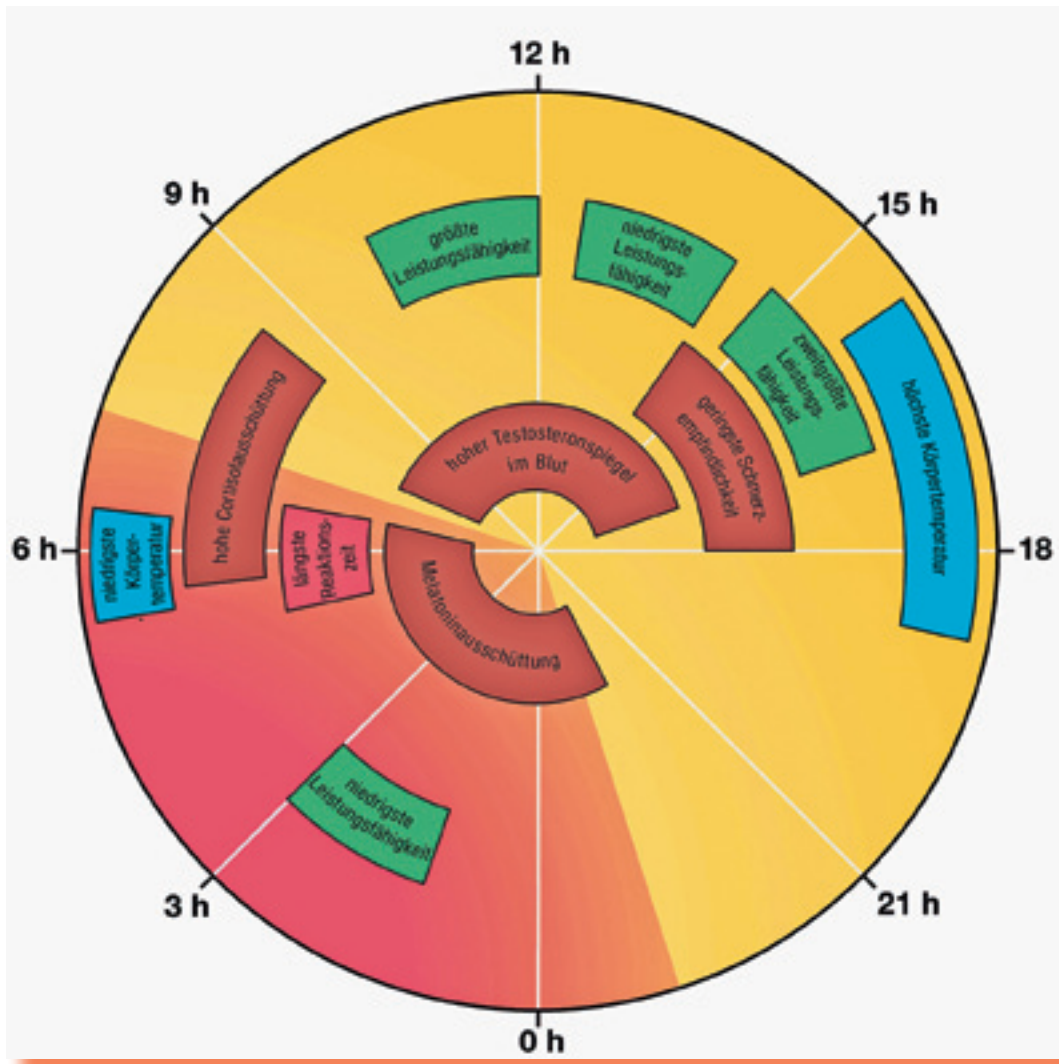
Mit zunehmendem Alter verkraften Polizistinnen und Polizisten Schichtdienst offenbar weniger gut. Könnten vielleicht altersgerechte Schichtmodelle helfen?

Was soll das sein? Schichtsysteme mit weniger Nacht- oder Spätschichten? Oder mit mehr Pausen? Oder ohne Überstunden? – Das wäre natürlich mal eine Maßnahme – für alle. Aber wer macht dann die Arbeit? Die Jüngeren? Auf die dann eine höhere Belastung zukommt, mit höherer Beanspruchung und schwerwiegenden Beanspruchungsfolgen, wie etwa noch früheren Einschränkungen der Dienstauglichkeit? Sinnvoller wäre eine an der konkreten Belastung ausgerichtete **alternsgerechte** Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung von Anfang an, die die Beschäftigten unbeeinträchtigt durch die berufliche Belastung älter werden lässt.

Welche Präventionsmaßnahmen wären aus arbeitswissenschaftlicher Sicht geeignet, besondere Belastungen aufgrund von Schichtarbeit abzufedern?

Das wäre insbesondere eine belastungsbezogene Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung. Man muss die Belastung in erträglichen, also nicht zu Schädigungen führenden Grenzen halten, sowohl was die Intensität oder Schwere der Belastung angeht, wie deren zeitliche Organisation.

ganz wegzukriegen sein wird. Eine Maßnahme könnten geringere Arbeitszeiten für Schichtdienstleistende sein – anstelle von finanziellen Zulagen, die die Belastung und deren Folgen nicht reduzieren können. Nachdem die Belastung und die Arbeitszeiten gut gestaltet sind, können



Der Biorhythmus eines Tages

Foto: Wissen Media Verlag/dpa

Dazu zählt insbesondere auch eine an den arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtete Gestaltung der Arbeitszeit, sowohl was die Dauer, die Lage und die Verteilung von Arbeit und Ruhe angeht, kurz- wie langfristig, unter gesundheitlichen wie unter Aspekten der sozialen Teilhabe.

Schichtdienst stellt immer eine besondere Form der Belastung dar, aber man kann versuchen, durch eine geeignete Gestaltung der Schichtsysteme diese Belastung zu minimieren, auch wenn sie nie

auch präventive Maßnahmen auf Seiten der Schichtarbeiter hilfreich sein: sich mit dieser Belastung auseinandersetzen und versuchen, durch das eigene Verhalten eine Desynchronisation vom biologischen und sozialen Lebensrhythmus zu vermeiden oder zu minimieren. Dazu wären Aufklärungs- und Unterstützungsangebote erforderlich. Schichtarbeiter müssen wissen, wo das Risiko steckt und wie man es minimieren kann.

Das Gespräch führte Marion Tetzner



Schlafen entgegen der inneren Uhr

Immer mehr Menschen in Deutschland leisten Schichtarbeit. Aktuell sind das in etwa 15 % der Bevölkerung. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus 2009 zeigen, dass jeder zehnte Mann und ca. 5 % der Frauen nachts arbeiten. Wie können vor allem die Belastungen, die mit Schlafproblemen einher gehen, möglichst gering gehalten werden? Dazu einige Ausführungen von einer Schlafforscherin.

Ungewöhnliche Arbeitszeiten wie die Nachtarbeit bedeuten für die Betroffenen, dass sie gegen ihre innere Uhr arbeiten müssen: Sie müssen wach bleiben, wenn der Körper eigentlich auf Schlafen eingestellt ist und sie versuchen dann zu schlafen, wenn es Tag ist.

Die menschliche innere Uhr tickt in etwa in einem 24 bis 25 Stunden-Rhythmus, weshalb auch vom „zirkadianen“ Rhythmus, d.h. „in etwa ein Tag“, gesprochen wird. Dieser Rhythmus bildet sich erst in den ersten Lebensmonaten heraus. Eine durchgehende Schlafphase in der Nacht, gefolgt von einer kontinuierlichen Wach- und Aktivitätsphase während des Tages (ohne Mittagsschlaf) zeigt sich in der Regel erst ab dem Schulkindalter.

Neben der Verteilung der Schlaf- und der Wachphasen innerhalb eines 24-Stunden-Tages verändern sich auch andere körperliche und geistige Funktionen im Laufe des Tages. Der Blutdruck zum Beispiel unterliegt sich täglich wiederholenden Schwankungen. Während er während der Nacht einen Tiefpunkt erreicht, steigt er gegen Morgen an und sinkt am frühen Nachmittag erneut, um gegen Abend wieder leicht anzusteigen. Auch andere körperliche Funktionen und die Freisetzung von bestimmten Botenstoffen und Hormonen im Körper folgen einem bestimmten zeitlichen Verlauf. Selbst manche Medikamente können in Abhängigkeit vom Einnahmezeitpunkt unterschiedlich gut wirken.

Auch bei der Konzentration und Leistungsfähigkeit können im Verlauf eines 24-Stunden-Tages Hochs und Tiefs beobachtet werden. Sowohl in Laborexperimenten als auch bei der Auswertung von Daten zur Unfallhäufung im Straßenverkehr oder bei Überwachungsaufgaben zeigt sich ein deutliches Tief in den frühen Morgenstunden, sowie am frühen Nachmittag. Letzteres ist unabhängig davon, ob zuvor zu Mittag gegessen wurde oder nicht.

An besonders eindrucksvollen negativen Beispielen werden in diesem Zu-

sammenhang häufig Katastrophen genannt, die durch menschliches Versagen in Folge von Schläfrigkeit oder reduzierter Konzentration zu Nachtzeiten verursacht wurden. Dazu zählen die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und von Three Mile Island in Großbritannien, sowie die Ölpest, die durch den Tankerunfall der Exxon Valdez verursacht wurde.

Wichtigster Zeitgeber: das Licht

Äußere Faktoren, die auch aufgrund ihres Einflusses auf die innere Uhr „Zeitgeber“ genannt werden, wirken auf unsere Aktivitäts- und Schlafphasen ein. Ein sehr starker Zeitgeber ist Licht in Form von Sonne oder künstlichen Lichtquellen, welches direkt über die Netzhaut im Auge, über bestimmte Nervenbahnen auf einen Zellkern („Nucleus suprachiasmaticus“ = „der über der Sehnervenkreuzung liegende Kern“) einwirkt, der für die Taktung unseres Schlaf-Wach-Rhythmus verantwortlich ist. Dieser Zellkern wiederum steht auch mit der Zirbeldrüse im Zwischenhirn in Verbindung, in welcher, wie auch in der Netzhaut des Auges, das Hormon Melatonin produziert wird. Melatonin spielt ebenfalls bei der Koordination des Schlaf-Wach-Rhythmus eine wichtige Rolle. Helles Licht am Tag oder starkes künstliches Licht in der Nacht reduzieren die Melatoninproduktion, Dunkelheit hingegen setzt Melatonin frei.

Die körpereigene Melatoninkonzentration schwankt aufgrund des Zusammenhangs mit der Lichtstärke nicht nur in Abhängigkeit vom Tages- bzw. Nachtzeitpunkt, sondern sie ist auch jahreszeitlichen Veränderungen unterworfen und nimmt im Laufe des Erwachsenenalters ab.

Ein weiterer essenzieller Zeitgeber ist unser soziales Umfeld. Nach wie vor finden die meisten Freizeitaktivitäten und Kontakte mit unseren Mitmenschen am Tag oder abends statt. Für Menschen, die in der Nacht arbeiten, bedeutet das, nicht nur entgegen der eigenen inne-

ren Uhr wach zu bleiben, sondern die Nachtarbeit bringt auch häufig mit sich, auf (bestimmte) soziale Kontakte und Aktivitäten zu verzichten. Dies betrifft immer mehr Menschen, die auch durch Früh- oder Spätschichten unter Umständen entgegen ihrer inneren Uhr arbeiten oder schlafen müssen.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Erfolg einer Anpassung an „ungewöhnliche“ Arbeitszeiten auch vom „chronobiologischen Typ“ abhängig ist – also davon, ob man (eher) ein Morgen- oder Abendtyp ist. Generell ist es für „Abendmenschen“ leichter, in Spät- oder Nachtschichten zu arbeiten, als für „Morgenmenschen“. Morgenmenschen stehen hingegen leichter früher auf und tun sich bei Frühschichten leichter mit der Anpassung. Allerdings ist bei dieser Typologie zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Menschen weder in die eine noch in die andere Kategorie einzuordnen sind, also „indifferent“ (= „unentschieden“) sind und darum nur eine geringe oder keine Bevorzugung zeigen.

Generell ist es für den Menschen einfacher, das Wachbleiben zu verlängern, als zu einem früheren Zeitpunkt als gewöhnlich schlafen zu gehen bzw. einzuschlafen. Darum ist es auch einfacher, sich – nachdem man über mehrere Zeitzonen nach Westen geflogen ist – an die dortige Ortszeit anzupassen, also einen Jet-lag zu überwinden, als nach Osten.

Vorwärts rotieren ist günstiger

Negative Auswirkungen durch dauerndes Agieren gegen die innere Uhr lassen sich abmildern, wenn man bestimmte Regeln berücksichtigt und einhält. Aus der chronobiologischen und arbeitsmedizinischen Forschung ist bekannt, dass ein sogenanntes schnell vorwärts rotierendes Schichtsystem (Bsp. zwei Frühschichten, gefolgt von zwei Spätschichten und zwei Nachtschichten) für Körper und Geist besser zu verkraften ist als rückwärts rotierende Schichtpläne (Spätschicht gefolgt von Frühschicht) oder länger dauernde (mehr als dreimal) Wiederholungen von z.B. Nachtschicht. Das liegt daran, dass sich der Mensch auf schnell vorwärts rotierende Schichtsysteme leichter einstellen kann und die innere Uhr nicht gänzlich umgestellt wird.



SCHICHTDIENST

Häufig Schlafprobleme

Schichtarbeit ist Schwerarbeit für den Körper und sollte nur unter vorheriger medizinischer Abklärung und bei entsprechender guter Gesundheit geleistet werden. Körperliche Beschwerden, die durch Schichtarbeit entstehen können, sind v.a. Schlafstörungen, übermäßige Schläfrigkeit, Magen- und Darmbeschwerden, hoher Blutdruck, innere

Die Beeinträchtigung im Schlaf-Wachrhythmus im Rahmen eines Schichtarbeitersyndroms muss in der schlafmedizinischen Untersuchung anhand eines Schlafprotokolls („Schlaf-tagebuch“) und/oder mit einer Aktivitätsmessung (= Aktigrafie) während sieben Tage nachgewiesen sein (s. Foto und Abb. des Aktigramms auf Seite 12).

Um es gar nicht erst zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schlafs und



Schlafen mit Gerät: Der Aktigraf am linken Handgelenk misst den Schlaf-Wach-Rhythmus. Mit diesem armbanduhnrähnlichen Gerät werden Aktivitäts- und Ruhephasen aufgezeichnet. Nach Auslesen und anschließender Analyse der Daten erhält man ein Aktigramm – s. Seite 12).

Unruhe oder Nervosität. Besonders häufig treten Schlafprobleme auf – ab Mitte 40 ist ein Viertel der Schichtarbeiter davon betroffen.

In der Schlafmedizin spricht man von einer „zirkadianen Schlaf-Wach-Rhythmusstörung vom Typ Schichtarbeit“ oder kurz von einem „Schichtarbeitersyndrom“, wenn die betroffene Person seit mindestens vier Wochen über Schläfrigkeit (=„Hypersomnie“) klagt, wenn sie eigentlich wach sein will, oder/und unter Insomnie (=zu wenig an Schlaf, Ein- oder Durchschlafstörung), wenn erholsamer Schlaf nicht möglich ist. Diese Beschwerde(n) müssen in einem zeitlichen Zusammenhang mit den Arbeitszeiten stehen und sich mit der üblichen Schlafenszeit überschneiden. Für die Diagnose „Schichtarbeitersyndrom“ müssen andere Schlafstörungen oder körperliche oder psychische Erkrankungen als Ursache ausgeschlossen sein.

damit der Gesundheit kommen zu lassen, kann der/die einzelne einige Tipps berücksichtigen.

Optimal in der Nachtschicht

Falls die Arbeitsbedingungen es zulassen, sollten folgende Hinweise während der (Nacht-)Schicht berücksichtigt werden: Die Lichtverhältnisse am Arbeitsplatz sollten ausreichend sein, d.h. eine Helligkeit von mindestens 2.000 Lux ist empfehlenswert. Es sollten präventiv Pausen bereits vor dem Ermüden und Erreichen des Leistungstiefs eingelegt werden.

Bei der Ernährung sollte auf leichte Kost gesetzt werden, die überwiegend in der ersten Hälfte der Schicht eingenommen werden sollte. Koffeinhaltige Getränke und andere aktivierende Substanzen sollten nicht mehr in der zweiten Schichthälfte konsumiert werden



COP® Specials Juli / August 2011 *Gültig vom 20.6. - 31.8.11

NEU ERÖFFNET! Seit 1. März 2011
COP SHOP FRANKFURT/Main, Schloßstraße 83, Bockenheim

1 Tactical T-Shirt
Under Armour® HeatGear
Art.-Nr.:UA1005084VW-Größe (weiß)
Art.-Nr.:UA1005084VS-Größe (schwarz)
Farben: weiß und schwarz; Größen: S - 3XL
Material: 100% Polyester
Under Armour® Tactical V-Neck:
V-Ausschnitt und kurze Ärmel, damit das T-Shirt, auch ohne gegen die Bekleidungs-vorschriften zu verstoßen, unter dem kurzen Diensthemd getragen werden kann.
"HeatGear®" Technologie, besonders geeignet für den Einsatz bei warmen Wetter.



Aktionspreis €16,90**
statt 24,99*

2 Einsatz- & Zugriffshandschuh COP® CR201
Art.-Nr. 320201-Größe
Größen: XS - XXXL; Farbe: schwarz. Kompletter Rundumschutz durch schnitthemmendem Spectra®-Innenhandschuh. Gattleder im Bereich des Handrückens, Innenseite aus Wildleder. Protektoren im Bereich des Handrückens und der Finger. Prüfung nach EN388 am 03.12.2009 durch Institute for Testing and Certification, Tschechische Republik:
Abriebfestigkeit: Kategorie 2
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
Durchstichfestigkeit: Kategorie 3



Aktionspreis €29,90**
statt 59,99*

3 Halbschuh S&W® 8265 Lo
Art.-Nr. 828265-Größe EU**
Farbe: schwarz
Größen: EU 36 - 49
Obermaterial: Leder/ 1000 Denier Nylon Kombination. Zertifiziert als Arbeitsschuh gem. EN347/OB E HRO. Allround Halbschuh mit athletischer Passform und geringem Gewicht. Der gesamte Schuh enthält keine Metallteile. Größentabellen siehe unten.



Aktionspreis €39,90**
statt 69,99*

4 Einsatzstiefel S&W® 8500 Mid
Art.-Nr. 828500-Größe EU**
Farbe: schwarz; Größen: EU 36 - 49
Obermaterial: Leder/ 1000 Denier Nylon Kombination. Features wie S&W 8265 Lo, nur als halbhohere Stiefel von Smith & Wesson®.



Aktionspreis €59,90**
statt 79,99*

5 Einsatzstiefel S&W® 8975 Hi Side Zip
Art.-Nr. 828975-Größe EU**
Farbe: schwarz
Größen: EU 36 - 49
Obermaterial: Leder/ 1000 Denier Nylon Kombination
Features wie S&W 8265 Lo, nur als Stiefel mit seitlichem Reißverschluss. Der seitliche Reißverschluss mit Klettsicherung ermöglicht schnelles Ein- und Aussteigen ohne die Schnürsenkel zu lösen.



Aktionspreis €69,90**
statt 109,99*

6 Einsatztasche COP® 902
Art.-Nr. 902 BAG
Außenmaße: 29 x 42 x 16 cm (H x B x T)
Farbe: schwarz
Material: Nylon
COP® Aktentasche aus reißfestem, hochwertigem Nylon. Großes - seitlich und unten gepolstertes Hauptfach mit Platz für zwei große Aktenordner bzw. die gängigsten 17" Laptops.

Damen					Herrn										
Größe US	6	7	8	9	9,5	Größe US	8	9	10	11	11,5	12	13	14	15
Größe EU	36	37	38	39	40	Größe EU	41	42	43	44	45	46	47	48	49

Aktionspreis €59,90**
statt 79,99*



Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln, Preise bis zu 80% reduziert. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

**Angebote gültig vom 20. Juni bis 31. August 2011 | *Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

SCHICHTDIENST

und nicht zwei bis vier Stunden vor dem Schlafengehen.

Nach der Schicht sofort ins Bett

Es ist wichtig, trotz der Unregelmäßigkeiten im Schlaf-Wach-Rhythmus für so viel Regelmäßigkeit wie möglich zu sorgen und dem Schlaf die Wichtigkeit beizumessen, die er verdient. Das bedeutet, sich möglichst direkt nach der Nachtschicht, hinzulegen, also – nach Möglichkeit – den Schlaf fest einzuplanen. Es ist nicht ungefährlich, ihn auf Dauer durch andere Aktivitäten zu ersetzen oder zu verschieben. Gerade in jüngeren Jahren scheint der dadurch entstandene Schlafmangel zwar ganz gut verkraftet zu werden, je älter man allerdings wird, umso schwieriger kann es werden, das Einschlafen nach der Schicht zu erlernen oder einzuhalten.

Nicht zuletzt spricht man von „Schlafverhalten“, welches persönlich beeinflusst werden kann, sowie rechtzeitig angeeignet und optimiert werden sollte. Die immense Bedeutung des Schlafs für Gesundheit und Wohlbefinden gilt für alle Menschen. Darum sollte auch das Umfeld entsprechend motiviert sein, den Schlafenden/die Schlafende in ihrem Recht auf Erholung zu respektieren und durch geeignete Maßnahmen bzw. entsprechendes Verhalten zu unterstützen.

Generell ist zu beachten, dass das Schlafbedürfnis individuell sehr verschieden ist. Das bedeutet z.B., dass es keine optimale Schlafdauer gibt, die unbedingt erreicht werden muss, oder dass eine bestimmte Stundenanzahl nicht überschritten werden sollte. Die meisten Erwachsenen benötigen zwischen sechs und acht Stunden Schlaf. Manche Menschen kommen aber auch sehr gut mit weniger

aus, andere hingegen benötigen mehr als acht Stunden Schlaf. Entscheidend ist, dass man sich nach dem Schlaf bzw. am nächsten Tag ausgeruht fühlt und nach eigenem Empfinden leistungsfähig ist.

Ein wichtiges Kriterium für guten, erholsamen Schlaf ist auch, ob man in eintönigen Situationen wach bleiben kann (Stichwort: Sekundenschlaf!). Achtung auch bei der Fahrt nach Hause nach der Nacht- oder Spätschicht: Hier häufen sich das ungewollte Einschlafen und die Unfallraten. Es kann daher sehr ratsam sein, nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

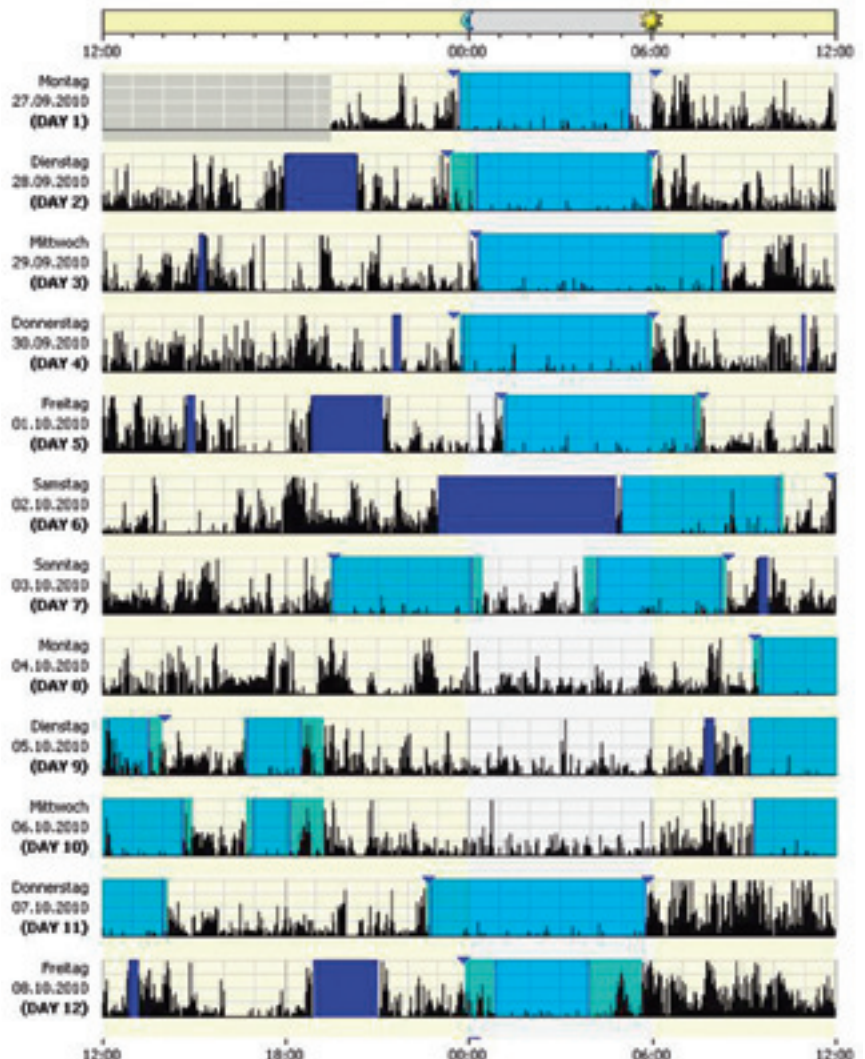
Leichter und kürzerer Schlaf nach Nachtschicht

Zu berücksichtigen ist, dass Schlaf am Tag nach Nachtschichten in der Regel

Aktigramm mit einem Schlaf-Wach-Rhythmus während regulärer Arbeitszeiten in der ersten Woche, gefolgt von Nachtschichten in der zweiten Woche.

Das Aktigramm zeigt ein Aktivitätsprofil eines jungen Polizisten während einer Aufzeichnungszeit von 12 Tagen und 12 Nächten. Pro Zeile sind 24 Stunden-Abschnitte dargestellt, die jeweils von 12:00 Uhr mittags des einen Tages bis 12:00 Uhr mittags des folgenden Tages reichen. Die schwarzen senkrechten Striche reflektieren die Aktivität in Form von aktiven und passiven Bewegungen des Körpers, die am Handgelenk mit einem Aktigrafen aufgezeichnet wurden: je höher die Ausschläge, umso aktiver war die Person.

Die Zeiten, die als Schlaf gewertet wurden, sind hellblau unterlegt, während der dunkelblauen Phasen wurde das Gerät nicht getragen (z.B. beim Sport, Duschen). Während in der ersten Woche normaler Tagdienst versehen und in der Nacht geschlafen wurde (während des Schlafs sieht man sehr wenig Aktivität in den hellblauen Abschnitten), kam es am Wochenende zu einer Verschiebung der Zubettgehzeiten in die frühen Morgenstunden. Ab dem zweiten Montag wurden drei Nachtschichten hintereinander absolviert. In der Folge sind jeweils nach einer Nachtschicht, zwei kürzere Tag-schlafepisoden zu sehen, die wesentlich unruhigeren Schlaf mit längeren Wachphasen beinhalten. Nach Ende der Nachtschichten erfolgt wieder eine rasche Umstellung auf einen regulären Nachtschlaf (siehe Donnerstag, Freitag).



SCHICHTDIENST

leichter und kürzer als während der Nacht ist. Das Wissen darüber hilft, nimmt möglicherweise ein wenig den „Schlafdruck“ und unter Umständen kann es auch helfen, den Schlaf „in zwei Portionen“ zu sich nehmen. Der Mittags-

sich während des Wachseins daran zu gewöhnen, bevor man die Ohrstöpsel zum Schlafen verwendet.

Schlaffördernde Mittel

Schlaf und Aktivierung vertragen sich nicht. Daher gelten auch bei Schichtarbeit die Regeln der Schlafhygiene, wie sie auch bei einem regulären Schlaf-Wachrhythmus empfohlen werden: bewusster Verzicht auf aufputschende Getränke, stimulierende Substanzen (Koffein, Tee, Alkohol) bis zu vier Stunden vor dem Schlafengehen, auf Nikotin (kurz) vor dem Schlafengehen, auf anstrengenden Sport oder andere körperliche oder geistige fordernde Aktivitäten. Vor dem Zubettgehen sollte nichts Schweres mehr gegessen werden, eine kleine, leichte Mahlzeit ist förderlicher und kann verhindern, dass man durch Hunger aufwacht. Negativ aktivierend können auch Probleme oder emotional belastende Ereignisse sein, die „mit ins Bett genommen“ werden (für Polizisten mitunter nicht ganz einfach) – ein Entspannungstraining könnte hier hilfreich sein). Auch große Aufregung oder gar Streit vor dem Schlafengehen ist kontraproduktiv und sollte vermieden werden.

Entspannung vor dem Hinlegen ist überhaupt ratsam, auch dafür gibt es kein allgemein gültiges Rezept, da die Vorlieben von Mensch zu Mensch sehr verschieden sind. Dem einen hilft ein (heißes) Bad, eine andere hört ruhige Musik, ein Dritter liest gern noch ein (langweiliges) Buch, wieder andere praktizieren Entspannungstechniken, wie z.B. Yoga, Progressive Muskelentspannung oder Meditation. Und Kräutertees mit beruhigender Wirkung (Melisse, Baldrian) helfen so gut wie jedem. Generell sollte allerdings nicht zuviel vor dem Schlafengehen getrunken werden, um den Schlaf nicht durch Toilettengang zu unterbrechen. Wecker oder Uhren sollten nicht im Blickfeld stehen, um sich bzw. die Zeit nicht zu kontrollieren und dadurch zu aktivieren (Ist ein Versuch wert!).

Bei länger andauernden Störungen des Schlafs sollte man rechtzeitig eine Abklärung der möglichen Ursachen in einem schlafmedizinischen Zentrum durchführen lassen. Im Schlaflabor können Schlafstörungen diagnostiziert und die geeignete Behandlung durchgeführt werden.

Dr. Cornelia Sauter

**Dr. rer. nat.
Cornelia
Sauter, Diplom-
psychologin,
Klinische und
Gesundheits-
psychologin;
wissenschaftliche Mitarbei-
terin im Kom-
petenzzentrum**



**Schlafmedizin des CC15, Charité
Universitätsmedizin Berlin;
Forschungsschwerpunkte: Schlaf und
Schlafstörungen, Gedächtniskonsoli-
dierung im Schlaf, Einfluss elektro-
magnetischer Feld auf den Schlaf; Auf-
merksamkeits- und Vigilanzforschung,**

oder Nachmittagschlaf sollte aber nicht zu lange dauern (Wecker stellen!), damit das Einschlafen in der darauffolgenden Nacht (falls keine weitere Nachtschicht im Dienstplan steht) nicht erschwert wird.

Vor einer Nachtschicht kann unter Umständen auch ein kurzes Schläfchen am Abend helfen. Da Menschen, wie zuvor beschrieben, ein sehr unterschiedliches Schlafverhalten aufweisen und Morgen- oder Abendmenschen sein können, gibt es hier keine goldenen Regeln für die exakte Dauer und den richtigen Zeitpunkt. Bei gewöhnlichem Nachtschlaf sollte ein zusätzliches Mittagsschlafchen in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern. Aber auch hier gilt, jeder Mensch ist verschieden und es ist ratsam, selbst auszuprobieren und zu variieren, um die optimalen Schlafbedingungen zu finden.

Der Schlafraum sollte gut gelüftet sein, die Raumtemperatur moderat (+/-18 Grad), nach bester Möglichkeit vor Lärm- und Lichtquellen geschützt, wobei für Lichtschutz durch entsprechende Vorkehrungen wie lichtundurchlässige Rollos oder durch das Tragen einer Schlafbrille gesorgt werden sollte. Lärm am Tag zu entgegen lässt sich zwar nicht immer realisieren, als Alternative kann das Tragen von Ohrstöpseln Lärm-belästigungen deutlich vermindern. Falls das Tragen von Gehörschutz unangenehm sein sollte, kann man versuchen,

Gehen Sie mit Ihren virtuellen Kollegen auf Streife!



UVP 29,99 EURO

AB SOFORT IM HANDEL!



www.rondomedia.de

Computerdelikte auf dem Vormarsch

Die Zahl der registrierten Straftaten bezifferten Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Hessens Innenminister Boris Rhein, bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) am 20. Mai 2011 auf 5.933.278 – damit wurde die Sechs-Millionen-Grenze erstmals seit der Deutschen Einheit unterschritten.

Die rd. 5,9 Mio. Straftaten bedeuten somit einen Rückgang um 2 %, den der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, als „das erfreuliche Ergebnis der erfolgreichen und engagierten Arbeit der Polizei“, wertet. Allerdings dürfe dieses Ergebnis, so Witthaut, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kriminalitätsbelastung insgesamt auf einem zu hohen Niveau liegt. Hinzu kommt, dass durch den stetigen Personalabbau auch bestimmte Straftaten, die insbesondere bei Kontrollen festgestellt werden, ebenfalls abnehmen. Insofern muss der Rückgang der Kriminalität genau analysiert werden.

Im Berichtszeitraum 2010 wurden insgesamt rd. 3,3 Mio. Fälle aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 56 %. Die Anzahl der Tatverdächtigen ist 2010 um 1,6 % auf rd. 2,15 Mio. gesunken. Hier von waren rd. 545.000 Personen weiblich. Rückläufig sind die Tatverdächtigenanteile von Kindern um 4,8 %, von Jugendlichen um 6,9 % und von Heranwachsenden um 4,9 %. Eine leichte Erhöhung ist bei den Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, denn dort erhöhte sich der Anteil von 21,1 % auf 21,9 %.

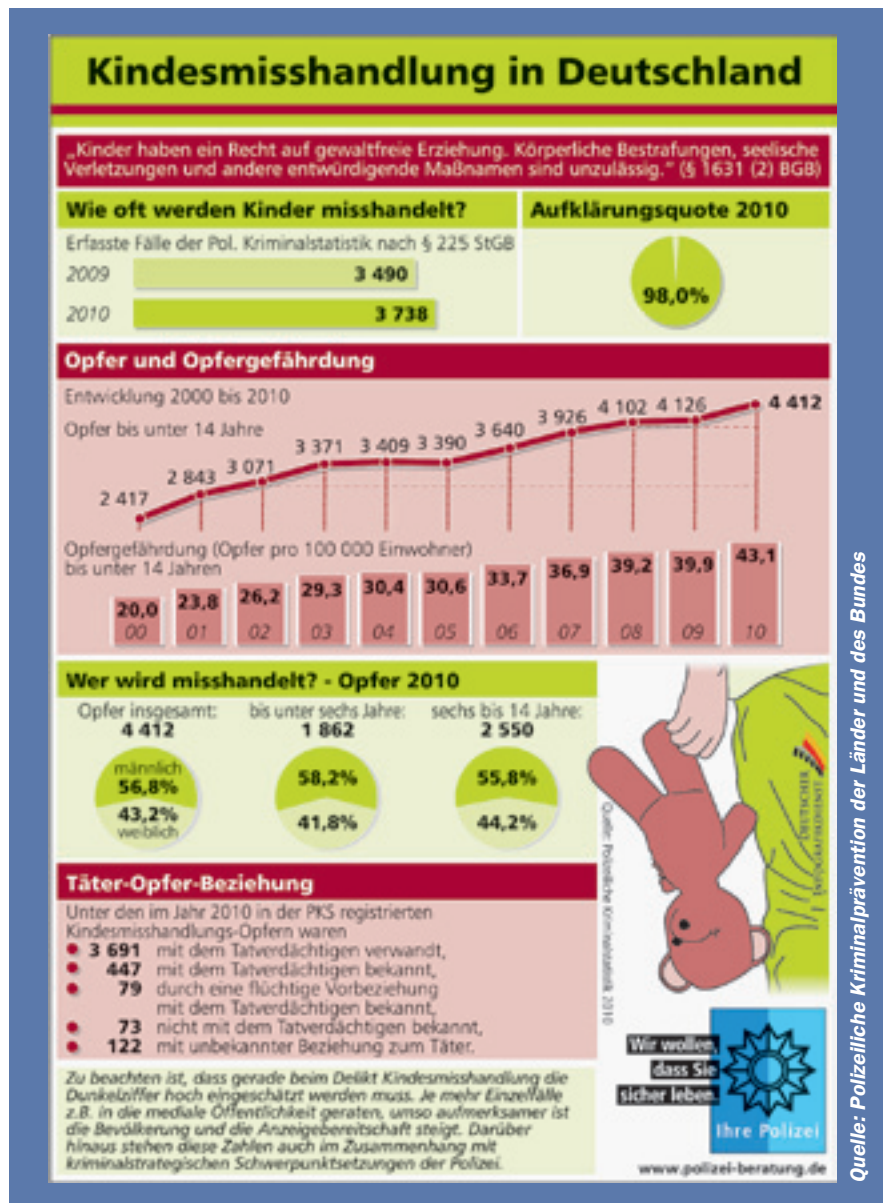
Auch im Jahr 2010 dominierten die Diebstahlsdelikte mit einem Gesamtanteil von rd. 40 %. Deutlich zurückgegangen ist der einfache Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrzeugen inklusive unbefugter Ingebrauchnahme um 14,2 %. Erheblich angestiegen ist der einfache Diebstahl aus unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen um rd. 20 % sowie der einfache Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln um 11,9 % auf insgesamt rd. 114.000 Fälle. Der Diebstahl unter erschwerten Bedingungen ist zwar gesunken, aber starke Anstiege sind beim schweren Diebstahl aus Banken (+25,6 %), von Baustellen (+15,6 %), beim schweren Ladendiebstahl (+11,7 %) sowie beim Wohnungseinbruchsdiebstahl (+6,6 %) zu verzeichnen.

Mit besonderem Interesse muss beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen die länderspezifische Verteilung betrachtet wer-

den. Während in Baden-Württemberg der schwere Diebstahl von Kraftwagen um 17,8 % zurückging, stieg er im Vergleichszeitraum in Brandenburg um 22,6 %, in Mecklenburg-Vorpommern um 20,9 %, in Thüringen um 14,5 % und in Hamburg um 4 %. Betrachtet man die Diebstahl-

entwicklung insbesondere in den östlichen Bundesländern, muss der Zusammenhang auch zur nahen Grenze erkannt werden. Nicht wenige Expertinnen und Experten sehen den Kfz-Diebstahlanstieg in einem unmittelbaren Zusammenhang mit weggefallenen Grenzkontrollen nach Osteuropa und einem weiteren Ausdünnen der Polizeikräfte.

Auch im Jahr 2010 stieg die Anzahl der registrierten Betrugsfälle, wenn auch nur leicht, um 1,3 %. Deutlich zugenommen hat der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten um



Bundeslagebild 2010

Polizeilich wurden in Deutschland im Jahr 2010 rund 39.000 Falschgelddelikte (2009: ca. 42.000) registriert. In der Masse handelte es sich dabei um Straftaten der Verbreitung und Herstellung von Euro-Falschgeld. Der Schwerpunkt lag dabei auf Banknoten, in nur etwa 3 % der Fälle wurden Münzen hergestellt bzw. verbreitet.

Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2010 durch polizeiliche Maßnahmen und durch Feststellungen von Handel, Banken und Gewerbe 90.824 falsche Euro-Banknoten angehalten, was einem Anstieg von 22 % im Vergleich zum Vorjahr (74.414 Euro-Falschnoten) entspricht.

Erkennbar ist eine Tendenz zur Fälschung mittlerer Nennwerte. Die 50-Euro-Banknote wurde mit einem Anteil von ca. 60% der in Deutschland insgesamt registrierten Euro-Falschnoten am häufigsten gefälscht; im Vergleich zum Vorjahr (44%) ein deutlicher Anstieg.

Qualität

Über 90% der im Zahlungsverkehr angehaltenen Euro-Fälschungen wurden –



wie schon in den Vorjahren – bei Banken, im Handel und Gewerbe sowie bei der Deutschen Bundesbank und deren Filialen erkannt.

Dieser Umstand ist als Beleg für die hohe Qualität der Fälschungen zu werten. Weiterhin werden von den Tätern geeignete Reproduktionen von Sicherheitsmerkmalen wie Wasserzeichen, Hologramm und Mikroschrift in hoher Qualität hergestellt. Bislang wurde jedoch keine Banknotenfälschung registriert, bei der alle Sicherheitsmerkmale gleichermaßen täuschend echt nachgeahmt waren.

Herkunft

Als Produktionsstaaten und Herkunftsländer der Euro-Fälschungen spielen nach wie vor Italien und Bulgarien eine herausragende Rolle. Zwar konnten in den vergangenen fünf Jahren durch erfolgreiche Ermittlungen der Länderpolizeien, des Bundeskriminalamtes und der europä-

ischen Strafverfolgungsbehörden in diesen Ländern eine Reihe von Geldfälscherwerkstätten ausgehoben werden, derartige Erfolge entfalten jedoch in der Regel nur eine befristete Wirkung. So zeichnete sich nach der Aushebung einer Falschgeldruckerei in Italien im August 2010 in den Folge Monaten ein Rückgang der Falschgeldfeststellungen ab, mittlerweile sind jedoch vermehrt andere 50-Euro-Fälschungen aus weiteren Produktionsstätten feststellbar.

Euro-Falschmünzen

Im Vergleich zum Vorjahr war das Aufkommen falscher Euro-Münzen in Deutschland leicht rückläufig. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 67.407 falsche Euro-Münzen (2009: 78.729) registriert, rund 14 % weniger als im Vorjahr. Bei rund 81 % (2009: 81 %) der Fälskate handelte es sich um 2-Euro-Falschmünzen. Der Nennwert des Falschmünzenaufkommens belief sich auf rund 120.000 Euro.

Tatverdächtige/Beschuldigte

Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 1.671 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Falschgelddelikten ermittelt (2009: 1.663), 40 % davon waren deutsche Staatsangehörige. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen bildeten türkische Staatsangehörige mit ca. 10 % den größten Anteil, gefolgt von italienischen, rumänischen und litauischen Staatsangehörigen. Das im Zusammenhang mit der Herstellung und Verbreitung von Falschgeld festgestellte arbeitsteilige und konspirative Täterverhalten sowie die vorhandene Täterlogistik deuten darauf hin, dass Falschgeldkriminalität von Tätergruppierungen begangen

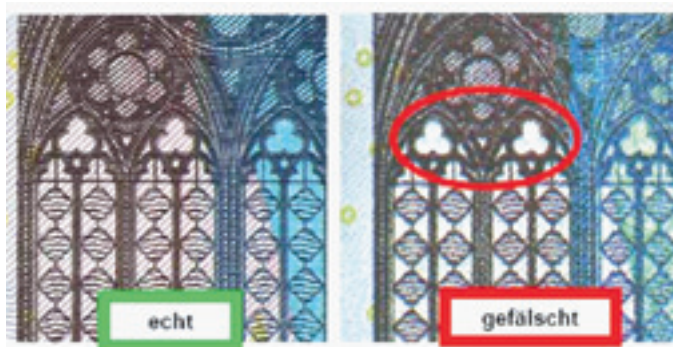
wird, die der Organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Euro-Falschnotenaufkommen in Europa

Im Jahr 2010 wurden bei der Europäischen Zentralbank 872.535 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von ca. 51 Mio. Euro registriert.

Im Vergleich zum Jahr 2009 (1.018.361) sank das Gesamtaufkommen falscher Euro-Banknoten in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2010 um 14 %. Mit einem Anteil von ca. 11 % am europäischen Falschnoten-Gesamtaufkommen liegt Deutschland im europäischen Vergleich an vierter Stelle

DKA-Präsident Jörg Ziercke: „Der mit rund 6,7 Millionen Euro zu beziffernde Wert der registrierten Euro-Falschnoten ist im Jahr 2010 gegenüber 2009 um rund 20 % gestiegen, im Vergleich zum Umfang des in Deutschland im Umlauf befindlichen Bargelds jedoch nach wie vor gering. Die Falschgeldkriminalität verursacht insoweit keine signifikanten finanziellen Schäden.“



Darstellung der Fälschungsqualität am Beispiel einer 20-Euro-Falschnote
Quelle: BKA

Sie kann allerdings zur Verunsicherung der Öffentlichkeit beitragen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit des Bargeldverkehrs beeinträchtigen. Aufgrund seiner Stabilität und zunehmenden Funktion als „Weltwährung“ sowie wegen des erweiterten Verbreitungsgebiets wird der Euro für Fälscher auch zukünftig attraktiv bleiben. Gegenwärtig liegen allerdings keine Anhaltspunkte vor, die eine signifikante Änderung des Euro-Falschgeldaufkommens in Deutschland erwarten lassen. Ein wichtiger Faktor für die Eindämmung der Falschgeldkriminalität ist weiterhin die enge internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit den Hersteller- und Verteilerstaaten, unter Einbindung von Europol sowie des Sicherheitsdruckgewerbes.“

BKA



Fahrraddiebe wieder unterwegs

Immerhin 306.559 Fälle von Fahrrad-Diebstählen registrierte die Polizei im vergangenen Jahr (2009: 345.346 Fälle). Gerade im Frühjahr und Sommer schlagen die Diebe zu.

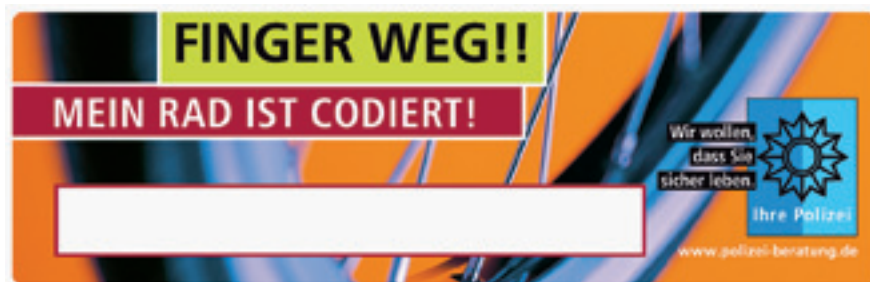
„Besonders beliebt bei den Langfingern sind große Abstellplätze, zum Beispiel an Bahnhöfen, Bädern oder Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dabei reichen schon ganz einfache Mittel, um den Drahtesel vor Langfingern zu schützen: Ein geeignetes Schloss mit dem das Rad fest angeschlossen werden kann sowie eine individuelle Kennzeichnung“, erklärt Prof. Dr. Wolf Hammann, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg.

Bei der Wahl des Schlosses sollten Fahrradbesitzer aber ein paar wichtige Dinge beachten: Dünne Ketten oder (Spiral-)Kabel- und Bügelschlösser mit dünnen Bügeln sind ungeeignet, da Diebe solche „Sicherungen“

fizieren lässt: zum Beispiel die individuelle Rahmennummer. Diese ist bei vielen in Deutschland verkauften Rädern in den Rahmen eingeschlagen. Hat das Fahrrad keine Rahmennummer, können Radbesitzer selbst oder ein Fachmann eine individuelle Kennzeichnung anbringen, zum Beispiel durch Eingravieren einer Individualnummer.

Fahrradcodierung

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine Fahrradcodierung (mit Kraftfahrzeugkennzeichen, Gemeindegemeinschaftsschlüssel, Straßenschlüssel, Hausnummer und Initialen). Die Codierung lässt sich anhand der amtlichen



Der Aufkleber wird über der eingepprägten Codierung am Fahrradrahmen angebracht. Er soll auffällig auf die Codierung des Fahrrads hinweisen und potenzielle Diebe abschrecken.

Foto: ProPK

ohne größeren Aufwand einfach durchschneiden können. Besser geeignet sind besonders massive Stahlketten, Bügel- oder Panzerkabelschlösser. Die Schlösser sollten außerdem groß genug sein, um das Rad an einem festen Gegenstand anschließen zu können, zum Beispiel an einem Fahrradständer. Nur das Vorder- und Hinterrad zu blockieren, reicht als Schutz vor Dieben nicht aus. Diese können blockierte Räder mühelos wegtragen oder verladen. Da es keine verbindlichen Mindestanforderungen für Fahrradsicherungen gibt, sollten sich Verbraucher über Tests in einschlägigen Fachzeitschriften erkundigen, welche Schlösser ihren Zweck erfüllen. Bei Fragen können sie sich an (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen, Schloss- und Schlüsseldienste oder Fahrradgeschäfte wenden.

Um den Verbleib eines gestohlenen Fahrrads ermitteln zu können, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen, mit denen sich das Rad zweifelsfrei identi-

Schlüsselzahlen von Fundämtern und Polizeidienststellen leicht entschlüsseln. Selbst wenn ein Fahrrad nicht in der Sachfahndung notiert ist, führt die Codierung zumindest zur Wohnanschrift des Eigentümers. Wo Fahrradbesitzer ihr Rad codieren lassen können, erfahren sie im Fachhandel. Bei der Polizei erhalten sie den Aufkleber „Finger weg!! Mein Rad ist codiert!“, den sie an ihrem Rad anbringen können, um Diebe abzuschrecken.

Ein Fahrradpass hilft, gestohlene Räder zweifelsfrei zu identifizieren, den Täter zu überführen und den rechtmäßigen Eigentümer ausfindig zu machen. Im Pass sind neben Rahmennummer und Codierung auch Name und Anschrift des Radbesitzers notiert. Viele Händler stellen beim Fahrradkauf einen herstellereitigen oder polizeilichen Fahrradpass mit der individuellen Rahmennummer aus. Käufer sollten gezielt danach fragen, rät die Polizei. Den vollständig ausgefüllten Pass mit einem

Foto des Fahrrads sollten sie dann sicher aufbewahren.

Mehr Tipps, wie Fahrradbesitzer ihren Drahtesel vor Dieben schützen können, bietet das Faltblatt „Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“, das unter www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/25.html herunter geladen werden kann.

**Programm
Polizeiliche Kriminalprävention**

BRUNOX®
Waffnenpflege ist
- Laufreinigung,
- Korrosionsschutz
- und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:
BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/961 2904; Fax / 961 2913

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

NEU- oder GEBRAUCHTWAGEN?
Wir liefern Fahrzeuge aller NAMHAFTER
HERSTELLER zu GÜNSTIGEN
PREISEN.

SERVICE
wird bei uns groß geschrieben.

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77
www.fahrzeugkauf.com

NaturaMed
Fachklinik

- BurnOut
- Lebenskrise
- Depression
- Ängste
- chronische Schmerzen
- Essstörung

Ganzheitsmedizinische
Ursachendiagnose

Psychosomatisches
Privatkrankenhaus
beihilfefähig

0 75 24 990 - 222
88339 Bad Waldsee
naturamed.de

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!



Neue Medienwelt – Herausforderung für die Kriminalprävention

Der 16. Deutsche Präventionstag, der am 30. und 31. Mai in der niedersächsischen Stadt Oldenburg stattfand, stand ganz im Zeichen der Chancen und Risiken, die mit dem Internet verbunden sind.

Der Deutsche Präventionstag ist eine herausragende Messe, denn die Kommunikation zwischen den Partnern der Kriminalprävention – von der Polizei bis hin zu den freien Trägern – und dem Fachpublikum ist selten so intensiv wie auf dieser Großveranstaltung. Umso wichtiger ist es für die GdP, präsent zu sein und insbesondere mit Fachzeitschriften und Broschüren des gewerkschaftseigenen Verlages, dem VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP), den außergewöhnlich hohen Grad an inhaltlicher Kompetenz zu zeigen.

In diesem Jahr widmete sich der alljährlich stattfindende Präventionstag unter dem Motto „Neue Medienwelten – Herausforderungen für die Kriminalprävention?“ den Herausforderungen digitaler Welten. Im Jahr 2010 waren fast 50 Mio. Bundesbürger bzw. 70 % der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre online. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen nutzen mittlerweile 100 % das Internet und die mobile Telekommunikation. Man kann getrost von einer Vollversorgung sprechen.

Aber auch die ältere Generation geht immer öfter ins Internet. Die Grenze zwischen online und offline verläuft bei ca. 65 Jahren.

Internetgefahren zum Teil unbekannt

Das Internet hat sich zu einem Unterhaltungs- und Informationsmedium entwickelt, das immer öfter auch den normalen Alltag beeinflusst. Durch die vielfältigen, durchaus positiven Angebote, die es bietet, wie z. B. Online-Banking oder Online-Reisebuchungen, wird vor allem auf Seniorinnen und Senioren ein nicht unerheblicher Druck ausgeübt, sich im Internet bewegen zu müssen. Die digitalen Medien bieten ohne Zweifel viele positive Anwendungsbeispiele, aber es darf nicht übersehen werden, dass die Computer- und Internetkriminalität rasant wächst. Die Gefahren des Internets sind allerdings nur teilweise bekannt. Schutzmechanismen sind nicht jedem immer zugänglich.

Unter der Überschrift: „Die digitale Revolution bringt nicht nur große Potenziale, sondern auch Gefahren und Risiken mit sich“ hat der Deutsche Präventionstag die sogenannte Oldenburger Erklärung als Ergebnis des 16. Präventionstages veröffentlicht. Mit dieser Positionsbestimmung werden wesentliche Aspekte der modernen Medienwelt unter kriminalpräventiven

und den berechtigten Schutzbedürfnissen der Internetnutzer zu finden.

Kriminalität von Nutzern unterschätzt

Unter präventiven Gesichtspunkten legt der Deutsche Präventionstag sehr viel Wert auf eine weitaus intensivere Aufklärung über die Risiken des Internets. Wegen der gerade auch in zeitlicher Hinsicht begrenzten Wirkung sicherheitstechnischer Ansätze müsse das menschliche Verhalten



Begegnung am Rande des Präventionstages: GdP-Bundsvorsitzender Bernhard Witthaut (l.) im Gespräch mit dem Vizepräsident der Polizeidirektion Osnabrück, Frido de Vries (2.v.l.) und dem niedersächsischen Landespolizeidirektor Uwe Lühring (r.)

Gesichtspunkten analysiert. Insbesondere weil das Internet die kommunikative Vernetzung zigtausender Menschen unter Wahrung ihrer Anonymität ermöglicht, durch die dauerhafte Speicherung von Daten „nahezu nichts vergessen wird“ und weil das digitale Zeitalter sehr innovativ ist, ist das Internet zu einem Eldorado für Kriminelle geworden, stellt der Deutsche Präventionstag darin fest. Deshalb fordert er nachdrücklich, das Internet nicht zum rechtsfreien Raum werden zu lassen. Es gelte, eine Balance zwischen dem Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit

als wichtiger kriminogener Faktor in Zusammenhang mit Delinquenz im Internet in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Dabei hat der Präventionstag festgestellt, dass es einen deutlichen Widerspruch zwischen den nahezu allumfassenden Anreizen und Möglichkeiten des Internets und den Gefahren und Risiken gibt. Mit anderen Worten: Während vor allem junge Menschen über großes Wissen zur Nutzung des Internets aus Gründen der Unterhaltung oder Selbstorganisation verfügen, ist bei denselben Menschen so gut wie kein Wissen über die Leichtigkeit



16. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

vorhanden, mit der heute Kriminelle in der Lage sind fremde Computer zu infiltrieren, zu manipulieren oder zu zerstören. Der Deutsche Präventionstag fordert deshalb breit angelegte repräsentative kriminologische Studien und langfristige Längsschnittuntersuchungen. Eine evidenzbasierende Kriminalpolitik erfordere eine hinreichend verlässliche Datengrundlage, die es dringend zu schaffen gelte.

Altersgerechte Medienkompetenz gefordert

Ein besonderes Augenmerk legte der Deutsche Präventionstag auf die Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche. Zu den Risiken hier zählt nach Auffassung der Fachleute, der sorglose Umgang mit persönlichen Daten, die Auswirkungen von Gewaltdarstellungen, die Konfrontation mit Pornografie, die Möglichkeit sexueller Belästigung, der politisch motivierte Extremismus, aber auch neue strafrechtlich relevante Phänomene wie Cybermobbing oder die massenhafte Verletzung von Urheberrechten. Neben diesen Risikoeinschätzungen kam der Deutsche Präventionstag aber in seiner Erklärung auch zu dem Schluss, dass viele junge Menschen sehr bewusst und sehr kenntnisreich das Internet nutzen würden und damit unter dem Gesichtspunkt der Kriminalprävention teilweise einen deutlichen Vorsprung vor den Erwachsenen hätten. Die Stärkung der Medienkompetenz unter alters- und entwicklungspezifischen Gesichtspunkten ist eine zentrale Forderung des diesjährigen Deutschen Präventionstages. Zugleich sandte der Präventionstag aber auch ein deutliches Signal an Politik und Wirtschaft. Beide Akteure müssten sich stärker als bisher ihrer Verantwortung für den Schutz des Anwenders bewusst sein. Dem Staat



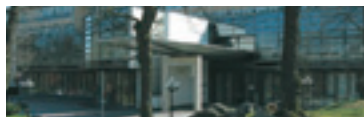
käme die Aufgabe zu, das Internet als freies Medium zu erhalten. Allerdings müsse der Bürger darauf vertrauen können, dass der Rechtsstaat durch Rahmenbedingungen die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sicherstellt.

Die Gewerkschaft der Polizei konnte während der gesamten Tagung des Deutschen Präventionstages durch ihre Fachzeitschriften sehr viele Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch Schülerinnen und Schüler erreichen. „Tatort Schule“ war eines der Themenhefte, welches reißenden

Fachdiskussion zwischen dem niedersächsischen Kriminologen Prof. Dr. Christian Pfeiffer und dem Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP, Jörg Bruchmüller, am Stand der GdP.

Fotos (2): Sascha Braun

Absatz fand. Dadurch wird deutlich, dass im deutschsprachigen Raum, insbesondere im Bereich der Aufklärungsliteratur und der fachlich fundierten Informationsdarstellung zum Themenfeld Kriminalprävention großer Informationsbedarf besteht – dem die GdP mit ihren Publikationen gerecht werden konnte. **Sascha Braun**



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen



Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe.

In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



Bekämpfung rechtsextremistischer Musik

Am 17./18. Mai 2011 hat das Bundeskriminalamt eine Expertentagung zur Bekämpfung rechtsextremistischer Musik durchgeführt und damit ein weiteres Signal im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesetzt. Die Teilnehmer des Fachforums kamen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Jugendschutz und Jugendhilfe, aber auch Akteure aus der Internet-Wirtschaft sowie aus Forschung und Prävention waren eingeladen.

BKA-Präsident Jörg Ziercke: „Die Bekämpfung der Verbreitung jugendgefährdender bzw. strafrelevanter Musik erfordert facettenreiche Ansätze. Neben den technischen und rechtlichen Voraussetzungen ist das koordinierte und konzentrierte Vorgehen von staatlichen Behörden und Institutionen auf der einen Seite, aber auch die Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen auf der anderen Seite für eine erfolgreiche Bekämpfung rechtsextremistischer Musik unerlässlich. Dazu diente das Expertentreffen des BKA zur Bekämpfung rechtsextremistischer Musik, bei dem die Abstimmung der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen den Schwerpunkt bildete.“

Bereits in der Vergangenheit hatte sich das Bundeskriminalamt wiederholt mit bundesweiten Maßnahmen gegen die Verbreitung rechtsextremistischer Musik und Propaganda eingesetzt. Insbesondere Internet-Auktionshäuser, Internet-Tauschbörsen, aber auch rechtsextremistische Internetradios standen dabei im Fokus der Ermittler.

Beispielsweise koordinierte das BKA im Jahr 2008 eine bundesweite Durchsuchungsaktion bei Anbietern rechtsextremistischer Tonträger, nachdem zuvor die Firma eBay Deutschland Straftaten im Zusammenhang mit der Versteigerung von Schriften und Tonträgern mit rechtsextremem Hintergrund auf dem von ihr betriebenen Online-Marktplatz angezeigt hatte. Dabei wurden 23 Objekte in 8 Bundesländern durchsucht, bei denen etwa 3.500 rechtsextremistische Tonträger, 24 PCs und weitere 50 Speichermedien sowie Devotionalien sichergestellt wurden.

Daraufhin leitete die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Internetkriminalität in Cottbus 66 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren u. a. wegen Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, der Aufstachelung zum Rassenhass und Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz ein. In zwei Fällen

wurde Anklage erhoben; ein Verfahren endete mit einer Geldstrafe in Höhe von 1.000 Euro, gegen acht weitere Beschuldigte wurden Strafbefehle erlassen.

Am 3. November 2010 durchsuchte das BKA mit Unterstützung der Landespolizeien bei einem Großeinsatz in zehn Bundesländern die Wohnungen bzw. Häuser von 22 Betreibern des rechtsextremen Internetradios „Widerstand-Radio“. Die Administratoren und Moderatoren hatten sowohl eigene Kommentare als auch Musiktitel deutscher und internationaler Skinhead-Bands mit menschenverachtenden, rassistischen und zum Teil nationalsozialistischen Inhalten rund um die Uhr weltweit über das Internet verbreitet. Anfang April 2011 wurden alle 18 angeklagten Mitglieder des „Widerstand-Radio“ wegen Volksverhetzung und Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Haftstrafen zwischen 21 Monaten auf Bewährung und drei Jahren und drei Monate ohne Bewährung verurteilt; 10 dieser Urteile sind bereits rechtskräftig.

Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren und Angaben, die im Zusammenhang mit Aussteigerprogrammen gemacht wurden, machen deutlich, dass rechtsextremistische Musik junge Menschen

an die rechte Szene bindet und an deren Ideologie heranführt. Nicht umsonst versuchen Rechtsextremisten bereits seit längerem über die sogenannte „Schulhof-CD“ nicht szeneeingeweihte Jugendliche anzusprechen.

Empirische Erhebungen zeigen, dass rechtsextremistische Musik ein zusätzliches Attraktivitätsmoment ist, das die Annäherung an diese Szene erleichtert und den Einstieg unterstützen kann. Gesichert erscheint dabei, dass die Musik nicht nur im Szenealltag eine große Rolle spielt,



Der Kriminalbeamte Uwe Groß vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit einem Karton voller rechtsextremistischer Musik-CDs. Rechtsextreme Musikmacher im Nordosten agieren zunehmend im Untergrund.
Foto: Grit Büttner/dpa

sondern dass sie in unterschiedlicher Weise rechtsextreme Orientierungen und Aktivitäten befördert und stabilisierend auf die Szenezugehörigkeit wirkt. Die identitätsstiftende Funktion der Musik trägt zur Übernahme und Verfestigung rechtsextremer Orientierungen bei.

BKA-Präsident Jörg Ziercke: „Wir müssen durch gemeinsames Handeln die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda konsequent verhindern. Auch bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Musik gilt: Das Internet darf kein verfolgungsfreier Raum sein!“

BKA



Für die Praxis



Großraum- und Schwertransporte

Grundlagen für die polizeiliche Praxis

Von **Thomas Andres** und **Klaus Peter Leg.**

2. aktualisierte Auflage
2009, 232 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0581-5



Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Leitfaden für Ausbildung, Fortbildung und Praxis mit den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen

Von **Detlef Salentyn**,
begründet von
Hans-Jörg Nitze †.
7. Auflage 2008, 448 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
29,90 € [D], 52,- sFr.
ISBN 978-3-8011-0567-9



Polizeilicher Schusswaffengebrauch gegen Personen

Nach Bundesrecht unter Einbeziehung landesrechtlicher Regelungen

Von **Dietlind Neuwirth**.
2., vollst. neubearbeitete
Auflage 2006, 175 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
16,90 € [D], 30,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0531-0



Praktische Eigensicherung

Grundlagen für Ausbildung und Praxis

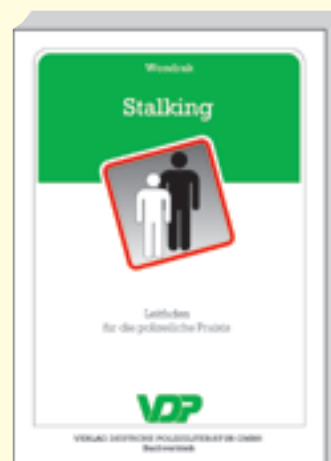
Von **Arnold Schacht**,
Wolfgang Bopp
und **Herbert Frese**.
4. Auflage 2003, 196 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
16,90 € [D], 30,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0474-0



Gefährliche Hunde

Vorgehen – Eingriffstechniken – Sicherung – Professionelle Lagebewältigung

Von **Michael Hanstein**,
Dirk Kaltz und
Stephan Heim.
3. Auflage 2009, 151 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0620-1



Stalking

Leitfaden für die polizeiliche Praxis

Von **Isabel Wondrak**.
Mit Beiträgen von **Jens Hoffmann**,
Volker Laabes und **Bernd Vogel**.
1. Auflage 2008,
140 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
16,90 € [D], 30,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0517-4



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.vdpolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de • www.VDPolizei.de

Engagierte Partner und Fachberater

Vom 16.-20. Mai 2011 tagten die Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder in Königslutter/Niedersachsen. Die 31. Schulungs- und Arbeitstagung stand in diesem Jahr unter dem Motto „Wer hilft den Helfern“.

In seinem Grußwort betonte der Landespolizeipräsident Andreas Bruns die Wertschätzung für die Arbeit der Vertrauenspersonen der behinderten Beschäftigten in der Polizei. Ursachen für Behinderungen seien fast immer Unfälle und Krankheiten, die auch vor der Polizei nicht Halt machen. Gerade der Beruf eines Polizisten sei geprägt durch besondere psychische und physische Belastungssituationen. Dafür müsse Verantwortung getragen werden.

Zu Beginn der Veranstaltung standen die regelmäßigen Wahlen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei Bund/Länder (AGSV Polizei Bund/Länder) an. Gewählt wurden für die Amtszeit bis 2015: als Vorsitzende Petra Müller, Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei Thüringen, als Stellvertreter Rainer Ritter, Gesamtschwerbehindertenvertretung Polizei Berlin und als weitere Mitglieder Björn Meißner, Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei Niedersachsen, Claus Dörfelt, Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei Brandenburg, Erika Ullmann-Biller, Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei Nordrhein-Westfalen.

Mit den zunehmenden besonderen Belastungen im Polizeidienst und der drastischen Personalreduzierung in zahlreichen Ländern geht ein Anstieg von Beschäftigten mit krankheitsbedingten Einschränkungen einher. Auch durch den demografischen Wandel steigt die Anzahl der leistungsgewandelten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht unerheblich. Die AGSV Polizei Bund/Länder vertritt bundesweit gegenwärtig bereits ca. 13.100 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte im Polizeidienst.

Die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen erstreckt sich jedoch weit über diesen Personenkreis hinaus. Schon geringfügige oder vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen können sich auf die dienstliche Verwendung in der Polizei auswirken. Diese Beschäftigten sind von Behinderung bedroht. Ziel aller Verantwortlichen in der Polizei muss es sein, dauerhafte Verwendungsmöglichkeiten für leistungsgewandelte Beschäftigte zu schaffen. Die PDV



Die Teilnehmer der 31. Schulungs- und Arbeitstagung der Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder in Königslutter Foto: Heinz Loga

300 darf nicht das Maß aller Dinge sein. Die Individualität des Einzelfalles muss vor der schematischen Betrachtung stehen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben die Bemühungen und Maßnahmen

Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.

Richard v. Weizsäcker

der Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung eine besondere Bedeutung gewonnen. Der Leitende Medizinaldirektor Michael Greve stellte gemeinsam mit PHK Maik Mayer das Projekt „Gesundheit in der Polizei – GIP –“ in Niedersachsen vor. Eine rege Diskussion zeigte, dass die Schwerbehindertenvertretungen innerhalb der niedersächsischen Polizei engagierte Partner und Fachberater in diesem Netzwerk sind.

Die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertrauenspersonen und ihrer Stellvertreter erfordert eine hohe soziale Kompetenz, besonderes Einfühlungsvermögen und ein breites Fachwissen. Ebenso ist die Betreuung besonders betroffener Beschäftigter für diesen Personenkreis mit

hohen psychischen Belastungen verbunden. KHK Walter Kuhlitz konnte als Leiter der Regionalen Beratungsstelle der Polizeidirektion Braunschweig in einem gemeinsamen Workshop zahlreiche hilfreiche

Erfahrungen vermitteln. Die beispielhaften Anregungen im Umgang mit besonders belastenden Betreuungssituationen aus seiner Arbeit machten deutlich, wie wichtig die Qualifizierung und stetige Fortbildung der Schwerbehindertenvertretungen ist. Ein weiteres Resümee der Teilnehmer daraus ist, dass ein dringender Ausbau der sozialen Netzwerke in allen Länderpolizeien und des Bundes erforderlich ist.

Im Vordergrund der künftigen Arbeit der AGSV Polizei Bund/Länder steht die Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung und politisch Verantwortlichen sowie den Berufsvertretungen in den Ländern. Nur mit ihrer Unterstützung können die Rechte der behinderten Beschäftigten und ihrer Vertretungen gestärkt und zielgerichtete Maßnahmen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention realisiert werden. Dringend erforderlich wäre es, dass eine ohne die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung vollzogene Maßnahme unwirksam ist sowie eindeutige Sanktionen bei Unterlassung oder mangelhafter Betrieblicher Prävention nach § 84 SGB IX durch den Arbeitgeber.

Tatsächliche gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen bedarf einer ganzheitlichen Bewusstseinsbildung.

Petra Müller



Wenn zwei das Gleiche tun, muss es noch lange nicht ...

Wenn zwei das Gleiche im Beruf leisten, muss das noch lange nicht bedeuten, dass sie auch in der Altersversorgung gleich behandelt werden. Jedenfalls nicht, wenn einer von den beiden aus dem sogenannten Beitragsgebiet kommt.

Der Antragsteller des Antrages B 32 stellte auf dem 24. Ordentlichen Bundeskongress richtigerweise fest:

„Mit Verabschiedung des Versorgungsreformgesetzes im Mai 1998 wurde festgeschrieben, dass die sogenannte „Versorgungslücke“ für die Beamten/-innen in den neuen Ländern geschlossen wäre. Jede/r Beamte/in erwirbt pro Jahr einen Versorgungsanspruch von 1,875 Prozent. Für die Beamtinnen im Beitragsgebiet trifft dieses jedoch nicht zu, da gemäß § 12b BeamtVG geleistete Dienstzeiten im öffentlichen Dienst des Beitragsgebietes, welche vor dem 3.10.1990 absolviert wurden, nicht als solche für die Ruhegehaltsfähigkeit Berücksichtigung finden.“

Und es ist tatsächlich so. An einem Beispiel eines Beamten des Jahrganges 1948/Besoldungsstufe A 12 kann dies rechnerisch belegt werden.

Der Beamte aus dem Beitragsgebiet erhält netto unter Einbeziehung des § 14a BeamtVG ca. 1.800. Der Beamte aus dem Altbundesgebiet dagegen ca. 2.300.

Den Unterschied kann sich jeder selber schnell errechnen. Aber es gibt noch einen anderen Unterschied. Der Beamte aus dem Beitragsgebiet hat für einen Teil seiner Altersbezüge, nämlich die gesetzliche Rente, Beiträge gezahlt und das nicht wenig. Und für diese finanzielle Leistung wird er jetzt doppelt zur Kasse gebeten. Nämlich einmal beim Eintritt in den Ruhestand und dann noch einmal mit Erreichen des Rentenalters durch Anwendung des § 55 BeamtVG.

Eigenartigerweise ist die Politik bei der Einführung des Berufsbeamtentums in der Bundesrepublik mit der Anerkennung von Vordienstzeiten wesentlich großzügiger umgegangen. Aber so bleibt die Erfahrung, dass wenn zwei dasselbe leisten, noch lange keine einheitliche Altersversorgung erfolgen muss. Im Jahr 21 der deutschen Einheit eine traurige Bilanz und dieser Zustand wird noch lange andauern.

Ein weiteres Problem betrifft die Verwaltungsbeamten aus dem Beitragsgebiet. Sie wurden verbeamtet und ihr Renten-

konto defacto geschlossen. Das bedeutet, diese Gruppe muss bis zum bitteren Ende ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Nehmen wir z.B. das frühzeitige Aus-



GdP-Seniorenvertreter aus Sachsen-Anhalt, Wolfgang Jung, während der Diskussion im Workshop des „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“ am 15. März 2011 in Magdeburg.

Foto: Tilo Gräser

scheiden eines Verwaltungsbeamten des Jahrganges 1947 mit dem 63. Lebensjahr. Ein Ausscheiden, gleichwohl aus welchen Gründen, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Verluste ausgeschlossen. Warum? Er würde zunächst den üblichen Abschlag von seinen Versorgungsbezügen (7,2 %) hinnehmen müssen. Eine Aufstockung nach § 14a BeamtVG entfällt für diese Beamtengruppe. Eine vorzeitige Beantragung der Rente ist ausgeschlossen, da er in seinem Jahrgang keine 35 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat und auch in den zurückliegenden 10 Jahren keine derartigen Beiträge durch seine Verbeamtung geleistet hat.

Also bis 65 mit sehr verminderten Einnahmen auskommen? Und wer geht dieses Risiko schon ein?

Im Übrigen wird ab dem Jahrgang

1947 das Renteneintrittsalter jeweils um einen Monat verschoben. Gibt es dann eine Übergangsregelung wie der § 14 a BeamtVG oder wird durch die Hintertür die Lebensarbeitszeit der Verwaltungsbeamten ebenfalls um jeweils einen Monat verlängert?

Da gibt es in der Verwirklichung des Antrages B 32 doch einiges für uns als Gewerkschaft zu tun. Im Übrigen wird durch die Verlagerung des Besoldungs- und Versorgungsrechts in Länderhoheit die ganze Sache nicht einfacher.

Einige Landtagswahlen stehen in diesem Jahr noch aus und wir sollten deshalb sehr tiefgründig nachfragen, wie es die zur Wahl stehenden Kandidaten und Parteien mit dem Gleichheitsgrundsatz in unserem Grundgesetz halten. **Peter Krüger**

Anmerkung:

Um die Angleichung der Renten Ost geht es auch in dem von den Gewerkschaften ver.di, GEW, EVG (Transnet), der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und den Sozialverbänden Volksolidarität, dem Sozialverband Deutschland und dem Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebene (BRH) gegründeten „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“. Das Bündnis unterstützt ein – von der Gewerkschaft ver.di entwickeltes Modell zur Angleichung. Das Modell sieht im Wesentlichen einen Angleichungszuschlag vor, der die Differenz bei den Rentenwerten von derzeit 3,07 Euro pro Entgeltpunkt ausgleicht und so die Angleichung der Renten beschleunigt. Das Bündnis hat das Angleichungsmodell in diversen Veranstaltungen und Politikergesprächen in die Öffentlichkeit getragen und um Unterstützung geworben. Derzeit gibt es zu der Frage „Angleichung Ostrenten“ von mehreren Parteien Anträge und Anfragen im Bundestag.

Der letzte Workshop des Bündnisses fand am 15. März 2011 in Magdeburg statt. Hier hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, den hochkarätigen Vertreterinnen und Vertretern aus der Landespolitik Fragen zu stellen. Dieses Angebot wurde gern genutzt und führte zu regen Diskussionen. Diskussteilnehmer für die GdP war der Seniorenvertreter aus Sachsen-Anhalt, Kollege Wolfgang Jung. Im August beabsichtigt das Bündnis eine ähnliche Veranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Alberdina Körner



Preiswert und aktuell

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie

Herausgegeben von:

Horst Clages, Ltd. Kriminaldirektor a. D.,
Klaus Neidhardt, Präsident der Deutschen
Hochschule der Polizei.

Format: 17 x 24 cm.

12,90 EUR [D], 23,30 sFr. je Brief im Abonnement und
14,90 EUR [D], 26,70 sFr. je Brief im Einzelbezug.



In Vorbereitung:



Band 16: Grundlagen der Kriminaltechnik I

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

124 Seiten
ISBN 978-3-8011-0662-1

Band 17: Grundlagen der Kriminaltechnik II

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

ca. 128 Seiten
ISBN 978-3-8011-0663-8

Bisher sind erschienen:

Band 1: Grundlagen der Kriminalistik/ Kriminologie

Von **Ralph Berthel**,
Thomas Mentzel,
Klaus Neidhardt,
Detlef Schröder,
Thomas Spang,
Robert Weihmann.
176 Seiten
ISBN 978-3-8011-0579-2

Band 4: Identifizierung von Personen

Von **Wolfgang Thiel**.
144 Seiten
ISBN 978-3-8011-0536-5

Band 5: Die Beschuldigten- vernehmung

Von **Michaela Mohr**,
Franz Schimpel,
Norbert Schröder.
106 Seiten
ISBN 978-3-8011-0540-2

Band 6: Grundlagen der Rechtsmedizin

Von
Wolfgang Huckenbeck.
120 Seiten
ISBN 978-3-8011-0564-8

Band 7: Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht

Von **Heiko Artkämper**.
140 Seiten
ISBN 978-3-8011-0655-3

Band 8: Tatortarbeit

Von **Holger Roll**.
160 Seiten
ISBN 978-3-8011-0577-8

Band 9: Beschreibung und Identifizierung von Bekleidung

Von **Claudia Blumenthal**,
Wilfried Kohlhof,
Wolfgang Thiel.
136 Seiten
ISBN 978-3-8011-0588-4

Band 10: Brandermittlung

Von **Wolfgang Holzmann**.
136 Seiten
ISBN 978-3-8011-0597-6

Band 11: Polizeiforschung für Studium und Praxis

Von **Reinhard Mokros**.
109 Seiten
ISBN 978-3-8011-0606-5

Band 12: Bearbeitung von Jugendsachen

Von **Horst Clages** und
Reingard Nisse.
117 Seiten
ISBN 978-3-8011-0610-2

Band 13: Kriminalistische Fallanalyse

Von **Rolf Ackermann**.
156 Seiten
ISBN 978-3-8011-0631-7

Band 14: Der kriminalistische Beweis

Von **Norbert Westphal**.
174 Seiten
ISBN 978-3-8011-0642-3

Band 15: Todesermittlungen

Von
Andreas Freislederer,
Georg Stenzel und
Michael Weirich.
120 Seiten
ISBN 978-3-8011-0649-2



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.vdpolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de • www.VDPolizei.de

Julius Wohlauf – eine Polizeikarriere zwischen Diktatur und Demokratie

Die Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ in Berlin wurde verlängert. Sie ist nun bis zum 28. August 2011 im Deutschen Historischen Museum zu sehen. DP hat bereits darüber (s. DP 5/11) berichtet und zahlreiche Leserzuschriften dazu erhalten. Der Kurator der Ausstellung, Andreas Mix hat für DP anhand einer Einzelbiografie eine „Polizeikarriere“ zur damaligen Zeit dokumentiert.

im Juli 1936 trat Wohlauf auch der SS bei. Damit erhöhte der Dreiundzwanzigjährige seine Karrierechancen. Nach dem Abschluss eines Lehrgangs an der Polizei-offiziersschule in Fürstenfeldbruck wurde Wohlauf zum Leutnant der Schutzpolizei ernannt und nach Sachsen versetzt. Erste

Die Polizei des „Dritten Reichs“ bot ihren Offizieren die Chance zum raschen beruflichen Aufstieg. Wer unter den Bedingungen der Diktatur reüssieren wollte, musste sich im nationalsozialistischen Sinne bewähren. Neben weltanschaulicher Überzeugung forderte das NS-Regime von seinen Polizeioffizieren Einsatzbereitschaft und Härte im Kampf gegen „Volksfeinde“ und „Gemeinschaftsfremde“. Die von Heinrich Himmler, ab 1936 Chef der Deutschen Polizei, forcierte Verschmelzung der Parteiformation der SS mit der staatlichen Institution der Polizei eröffnete jungen Männern mit nationalsozialistischer Gesinnung und militärischer Orientierung Karrierechancen im Polizeiapparat. Männer wie Julius Wohlauf wussten diese Möglichkeiten zu nutzen. Sie beschleunigten ihren Aufstieg vielfach durch ihr Engagement in den Eroberungs- und Vernichtungskriegen des NS-Regimes. Viele von ihnen erhielten in der bundesdeutschen Polizei eine zweite Chance. Nach einer Phase der Unsicherheit – geprägt von alliierter Haft und Entnazifizierung – gelang ihnen oftmals die Rückkehr in den alten Beruf, ungeachtet ihrer Verbrechen in den Jahren des NS-Regimes. Der Berufsweg von Julius Wohlauf, der auch in der Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ vorgestellt wird, steht damit exemplarisch für den zahlreicher anderer Polizisten, deren Karrieren in den 1930-er Jahren begannen und in der Bundesrepublik mehr oder weniger bruchlos ihre Fortsetzung fanden.

Porträt eines Aufsteigers

Julius Wohlauf wurde 1913 in Dresden geboren. Die Eltern besaßen ein Einzelhandelsgeschäft, das sie in der Weltwirtschaftskrise 1932 aufgeben mussten. Im gleichen Jahr legte Wohlauf sein Abitur an einem humanistischen Gymnasium ab. In der politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeit konnte er sein Berufsziel Leh-

rer zu werden nicht erreichen. Stattdessen absolvierte er eine kaufmännische Ausbildung. Im Frühjahr 1933, wenige Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, trat Wohlauf der NSDAP und SA bei. In den Vernehmungen durch die bundesdeutsche Justiz gab er an, aus Überzeugung in die Partei eingetreten zu sein. Freiwillig meldete Wohlauf sich 1934 zur Reichswehr.

Da die gewünschte Übernahme ins Offizierskorps nicht gelang, bewarb sich Wohlauf 1936 bei Polizei. Der Polizeidienst war für ihn ein gleichrangiger Ersatz für die angestrebte militärische Karriere. In dem Bewerbungsschreiben von 1936 begründete Wohlauf seine Entscheidung: „Ich bitte um meine Einstellung als Polizei-Offiziersanwärter.

Durch die Schule der Partei und des Heeres gegangen, erscheint mir der Beruf, der soldatische Tugend und rückhaltloses Bekennen vom nationalsozialistischen Staat verlangt, als der idealste Beruf.“

Wohlauf begann seine Polizeiaufbahn in dem Jahr, in dem Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS, zum Chef der Deutschen Polizei ernannt wurde. Wenige Monate vor dem Eintritt in den Polizeidienst



Ernennung von Julius Wohlauf zum Wachtmeister der Schutzpolizei – Dresden, 1. Juli 1936
Familienarchiv Wohlauf

Erfahrungen im „auswärtigen Einsatz“ sammelte er 1938 beim „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich. Wohlauf belegte mehrere Lehrgänge, die ihn für weitere Verwendungen qualifizieren sollten. Nach Kriegsbeginn im September 1939 wurde der zum Oberleutnant beförderte Wohlauf von seiner neuen Hamburger Dienststelle zeitweise in die Niederlande und nach Norwegen abgeordnet.



Am 1. Februar 1942 begann der zum Hauptmann der Schutzpolizei und Hauptsturmführer der SS aufgestiegene Wohlauf seinen Dienst als Kompaniechef und stellvertretender Bataillonskommandeur im Reserve-Polizeibataillon 101.

Der Katalog zur Ausstellung ist im Deutschen Historischen Museum oder über die Deutsche Hochschule der Polizei zu beziehen. Weitere Informationen zu dem Projekt zur Polizei im NS-Staat unter:

www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/01projekt.php

Durch die Arbeiten der amerikanischen Historiker Christopher Browning und Daniel Goldhagen wurde die Einheit zur bekanntesten dieser mobilen Formationen der Ordnungspolizei. Von den etwa einhundert Polizeibataillonen, die nach Kriegsbeginn 1939 aufgestellt wurden, waren mehr als dreißig in den Jahren 1941/42 in den besetzten Gebieten der Sowjetunion hinter der Front an dem Völkermord an den Juden und Roma sowie an Massenerschießungen von Kriegsgefangenen und Zivilisten beteiligt. Die Polizeibataillone waren damit neben den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD ein zentrales Instrument der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Das Reserve-Polizeibataillon 101

Das Reserve-Polizeibataillon 101 war im September 1939 in Hamburg aufgestellt und zu einem ersten dreimonatigen Einsatz nach Polen beordert worden. Zu der aus drei Kompanien mit insgesamt 500 Mann bestehenden Einheit gehörten zunächst mehrheitlich aktive Polizeibeamte. Die für die Aufstellung weiterer Bataillone in Hamburg abgeordneten Berufspolizisten wurden ab 1940 durch Reservisten ersetzt. Dabei handelte es sich überwiegend um Männer älterer Jahrgänge, die nicht der Wehrpflicht unterlagen. Sie wurden per Notdienstverordnung verpflichtet und in kurzen Lehrgängen zum Polizeidienst ausgebildet. Diese Männer stellten das Gros des Personals im Reserve-Polizeibataillon 101, das vom Frühjahr 1940 bis zum April 1941 erneut im besetzten Polen im Einsatz war. Die Einheit vertrieb Zehntausende Polen und Juden aus dem vom Deutschen Reich annektierten Wartheland, in dem im Gegenzug „Volksdeutsche“ aus dem Baltikum angesiedelt wurden. Zeitweilig bewachte das Reserve-Polizeibataillon 101

auch das Ghetto in Lodz, in dem mehr als 200.000 Juden unter elenden Bedingungen zusammengepfercht waren und für die deutsche Kriegswirtschaft arbeiten mussten.

Nach der Rückkehr an den Heimatstandort bewachte das Reserve-Polizeibataillon 101 im Herbst 1941 die Deportation der Juden aus Hamburg nach Lodz, Minsk und Riga. Die Männer des Reserve-Polizeibataillons 101 hatten also schon Erfahrungen mit Vertreibungen, Ghettoisierungen und Deportationen gesammelt, als sie im Juni 1942 erneut nach Polen versetzt wurden. Bis zum Ende ihres Einsatzes dort im Herbst 1943 ermordeten Polizisten dieses Bataillons fast 40.000 Juden und deportierten mehr als 45.000 weitere in das Vernichtungslager Treblinka. Als Chef der ersten Kompanie und stellvertretender Bataillonskommandeur war Julius Wohlauf maßgeblich an diesen Verbrechen beteiligt. Der Bataillonskommandeur, knapp zwanzig Jahre älter als Wohlauf, beurteilte seinen Stellvertreter positiv. Er sei bereit, „sich rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen“.

Beim ersten Einsatz in Józefów am 13. Juli 1942 teilte Wohlauf die Männer seiner Kompanie ein. Sie mussten die Juden am Marktplatz zusammentreiben und die arbeitsfähigen Männer in Lager deportieren. Alte, Frauen, Kinder und alle, die Widerstand leisteten, wurden in einem Wald in der Nähe des Ortes erschossen. Bei ihrem Einsatz in Józefów ermordeten die Männer des Reserve-Polizeibataillons 101 an einem Tag schätzungsweise 1.500 Menschen. Nur etwa 10 bis 15 Polizisten hatten von dem Angebot des Bataillonskommandeurs Gebrauch gemacht, sich von den Erschießungen freistellen zu lassen.

Einsätze wie der in Józefów wiederholten sich für Wohlauf in den folgenden Monaten. So ermordete die von Wohlauf kommandierte erste Kompanie des Bataillons an zwei Tagen im August 1942 bei der

Liquidation des Ghettos Mi dzyrzec fast 1.000 Menschen. Mehr als 11.000 Juden wurden aus Mi dzyrzec von Polizisten mit Unterstützung „fremdvölkischer Hilfskräfte“ der SS in das Vernichtungslager Treblinka deportiert.

Wohlaufs Einsatz in Polen dauerte bis zum Winter 1942/43. Nach dem Tod des Bruders und des Vaters und einer schweren Gelbsucherkrankung ließ er sich als einziger noch lebender Mann der Familie an den Heimatstandort Hamburg zurückversetzen. Von dort aus wurde er wiederum als Kompanieführer eines Polizeibataillons nach Norwegen versetzt. Er stieg zum Bataillonskommandeur auf, geriet aber auch in Konflikt mit der örtlichen



Polizeidienstausweis von Julius Wohlauf – Hamburg, 2. August 1939
Familienarchiv Wohlauf

Dienststelle des Sicherheitsdienstes der SS, was im März 1945 zur Versetzung an die Polizeischule Dresden-Hellerau führte. Dort erlebte er das Kriegsende.

Rückkehr in die Bürgerlichkeit

Wohlauf kehrte Ende 1945 von Dresden nach Hamburg zurück, wo ihn die britische Besatzungsmacht kurzzeitig internierte. Eine Wiedereinstellung bei der Polizei blieb ihm aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und SS verwehrt. Wie viele andere Polizeioffiziere des NS-Staats musste Wohlauf sich zunächst nach anderen Berufstätigkeiten umsehen. Zeitweilig arbeitete er als Vertreter für die Firma Grundig. Die großzügige Auslegung des Artikels 131 des Grundgesetzes, der den Anspruch entlassener Beamter auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst regelte, und eine veränderte Konstellation in der Hamburger



Landespolitik ermöglichten Wohlauf 1955 schließlich doch noch die Rückkehr in den alten Beruf. Der „Hamburg-Block“, ein Zusammenschluss aus CDU, FDP, DP (Deutsche Partei) und BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten)

sam geworden. Die Ludwigsburger Behörde schloss 1962 ihre Vorermittlungen ab und übergab den Fall der Hamburger Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung. Zahlreiche Männer des Reserve-Polizeibataillons 101 lebten in der Stadt; mehr

Nach mehr als fünf Jahren Ermittlungen eröffnete das Schwurgericht beim Landgericht Hamburg im Oktober 1967 schließlich die Anklage gegen Wohlauf und dreizehn weitere Männer des Reserve-Polizeibataillons 101 wegen Beihilfe zum Mord in mehr als 25.000 Fällen. Wie in den Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen üblich, betrachtete die Justiz die Angeklagten als Gehilfen der Haupttäter. Als solche galten Hitler, Göring, Himmler und Heydrich. Im April 1968 verurteilte das Landgericht Hamburg Wohlauf wegen Beihilfe zum Mord an mehr als 9.200 Menschen zu acht Jahren Zuchthaus. Im Urteil charakterisierte das Gericht Wohlauf „als pflichteifrigen und vorbildlichen Offizier“, der „widerspruchslos die ihm erteilten Befehle ausgeführt“ habe.

Vier der Mitangeklagten wurden ebenfalls wegen Beihilfe zum Mord zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Wolfgang Hoffmann, Führer der 3. Kompanie im Reserve-Polizeibataillon 101 und neben Wohlauf Hauptangeklagter im Prozess,



Julius Wohlauf (1. v. l.) als Hauptkommissar – Hamburg, um 1956

Familienarchiv Wohlauf

setzte sich für die zügige Integration der von den alliierten Entnazifizierungsmaßnahmen betroffenen Personen ein. Als Oberkommissar stellte die Hamburger Polizei Wohlauf im Juli 1955 wieder ein. Bereits im darauffolgenden Jahr wurde er zum Hauptkommissar befördert. Damit hatte er seinen alten Dienststrang wieder erreicht.

In seiner zweiten Polizeikarriere widmete Wohlauf sich der Verkehrserziehung und -aufklärung. Bis zu seiner Entlassung 1963 leitete er die Abteilung Verkehrserziehung bei der Hamburger Schutzpolizei. In Fachzeitschriften publizierte der zweifache Familienvater mehrere Artikel über die Verkehrserziehung von Kindern.

Wohlaufs Nachkriegskarriere fand im Januar 1963 ein jähes Ende. Im Zuge ihrer Ermittlungen zur „Aktion Reinhard“, Tarnname für die Ermordung der polnischen Juden, war die 1958 gegründete Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen auf das Reserve-Polizeibataillon 101 und seine Taten aufmerk-

als zwei Dutzend von ihnen waren wie Wohlauf wieder im Polizeidienst. Die Ermittlungen der Justiz richteten sich schwerpunktmäßig gegen die Kompanie- und Zugführer des Bataillons, dessen Kommandeur mit drei weiteren Angehörigen der Einheit 1947 von den Alliierten nach Polen ausgeliefert, in einem Strafverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet worden waren. So geriet auch Wohlauf ins Visier der bundesdeutschen Justiz. Noch vor seiner ersten Vernehmung entthob ihn der Hamburger Polizeipräsident vorläufig des Dienstes, weil er dringend verdächtig war, die „Beamtenpflicht in besonders grober Weise verletzt zu haben“. Wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr beantragte die Staatsanwaltschaft Wohlauf im November 1964 in Untersuchungshaft zu nehmen. Fast zwanzig Monate befand er sich in Untersuchungshaft. Wie viele andere Beschuldigte in den Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, leugnete auch Wohlauf die ihm zu Last gelegten Taten, täuschte Erinnerungslücken vor und schob die Verantwortung auf andere Personen oder Instanzen.

Sonderführungen für GdP-Mitglieder

Die GdP hat das Ausstellungs-Projekt „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ und die darauf basierenden geplanten Bildungsmaterialien von Beginn an begleitet und finanziell unterstützt. Nun wurden mit dem Deutschen Historischen Museum zwei Termine vereinbart, an denen unsere Mitglieder und deren Angehörige die Möglichkeit haben, an Sonderführungen (jeweils um 10.30 Uhr) kostenlos teilzunehmen. Die Wochenendtermine – Samstag, 13.8.2011 oder Samstag, 20.8.2011 – bieten zudem die Möglichkeit, den Besuch dieser Ausstellung mit einem Aufenthalt in Berlin zu verbinden.

Hierfür ist es uns gelungen, mit einigen Hotels, Sonderkonditionen für unsere Mitglieder zu vereinbaren. Auf unserer Homepage www.gdp.de stehen weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download zur Verfügung. Eine Anmeldung zur Ausstellung mittels Anmeldeformular ist vorab jedoch zwingend erforderlich. Auch sind die freien Plätze limitiert, je früher also die Anmeldung, desto größer die Chance. Die Hotelbuchung erfolgt auf eigene Rechnung und sollte erst nach Bestätigung der Teilnahme vorgenommen werden.

Torsten Rohde



POLIZEIGESCHICHTE

war nach 1945 ebenfalls wieder im Dienst der Hamburger Polizei. Der Bundesgerichtshof verwarf 1970 die Revisionsanträge von Wohlaufs Verteidiger. Damit wurde das Urteil rechtskräftig.

Verbittert in Haft

In der Haftzeit, die er in den Strafanstalten Fuhlsbüttel und Neuengamme verbrachte, zeigte sich Wohlauf verbittert über das Urteil in Anbetracht des nachsichtigen Umgangs der bundesdeutschen Justiz mit NS-Verbrechern. Nur wenige Angehörige von Polizeibataillonen mussten sich für die von ihnen in der NS-Zeit verübten Verbrechen vor einem bundesdeutschen Gericht verantworten. In diesem Aspekt ist

Wohlaufs Nachkriegskarriere alles andere als exemplarisch.

Wohlauf wurde 1974 mit 61 Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen. Er arbeitete noch einige Jahre freiberuflich für einen Verlag, der Materialien zur Verkehrserziehung produzierte. Die Diskussion über die Verbrechen des Reserve-Polizeibataillons 101, die durch die Bücher „Ganz normale Männer“ von Christopher Browning und „Hitlers willige Vollstrecker“ von Daniel Goldhagen in den 1990-er Jahren ausgelöst wurden, erlebte Wohlauf noch mit. Er verstarb 2002 im Alter von 89 Jahren.

Sein Berufsweg ist in vielerlei Hinsicht beispielhaft für die Karrieren zahlreicher Polizisten, deren Karrieren im NS-Staat begannen und in der Bundesrepublik ihre

Fortsetzung fanden. Die personelle Kontinuität, die sich dabei offenbart, ist nicht gleichbedeutend mit der Kontinuität der Polizeipraxis. Unter alliierter Obhut wurden die Sicherheitsbehörden des westdeutschen Staats zivilisiert. Eine autoritäre und antikommunistische Gesinnung konnten als Residuen aus der NS-Zeit dabei in der Bundesrepublik überdauern und waren zumindest in den Anfangsjahren durchaus willkommen. Nach außen bekannten sich Männer wie Wohlauf zu dem Staat, der ihnen trotz ihrer Vergangenheit die Chance zur Rückkehr in den alten Beruf ermöglichte. Ihre zweiten, mitunter sehr erfolgreichen Karrieren stellen aus heutiger Perspektive eine schwere moralische Hypothek für die Bundesrepublik dar.

Andreas Mix

Reise & Erholung

**TIROL: „Bergsommer“
Silvretta-Region – Paznauntal**

Romantisch, traumhaft gelegenes, sehr gepflegtes 3-Sterne-Haus in einem der schönsten Täler Tirols.

Komfortzimmer, moderne u. gemütliche Appartements, Liegewiese, Terrasse, Kinderspielplatz, beheizter Swimmingpool, Internet, Tagesbar, Tischtennis, Tischfußball usw., wunderschöner Wellness- u. Fitnessbereich. Superwanderhotel in schönster Traumlage; Wanderungen d. d. Chef (Bergführer); Mountainbikeparadies.

Neu: Badeseite und Freizeitanlage!

Superpauschalwoche „**Bergsommer 2011**“ inkl. Frühstücksbuffet oder HP, abwechslungsreiches Aktivprogramm, Grill- u. Hüttenabend, 3 geführte Wanderungen u. vieles mehr.

STARK ERMÄSSIGTE KOLLEGENPREISE! Info: Hotel Garni **BERGWELT**, A-6553 See 19 · Tel.: +43 / 54 41 / 83 97 · Fax: +43 / 54 41 / 83 97-19 · E-Mail: bergwelt@aon.at · Homepage: www.bergwelt-see.at

Sommer Abenteuer bei uns



TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour, 1x grillen am Lagerfeuer und 2 ÜF / Pension DU-WC
Preis pro Person ab € 154,-

wasser-craft
rafting canyoning oetzal

www.rafting-oetztal.at / office@rafting-oetztal.at / Tel.: 0043 5252 6721

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers., am Südstrand, 50 m z. Promenade, Kabel-TV
Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

Büsum – Nordseeküste
gemütliche, ruhige FeWo, Strandnähe.
Tel. 04825/2206

Bayerischer/Oberpfälzer Wald
Exkl. FeWo ab 30 Euro/Tag, Tel.: 0 99 72/15 60
www.ferienwohnung-gruber.de

Nordseeküste bei Büsum / St. Peter-Ording
Gemütlich, ruhige FeWo, gr. Terr., Spielwiese
www.ferienwohnungen-deharde.de, 0 48 37/3 30

Italien/Adria © Cesenatico
gepflegtes Familienhotel, direkt am Meer. www.hotelgiove.it
1 Kind b. 2 J. GRATIS! 3–9 J. 50%
HP ab € 36,- / VP ab € 40,-
Info in D: 0 83 89/3 81

Toskana Weingut, ruhige FeWo's
+ Zi. f. 2–6 Pers. auf priv. Anwesen, Nähe Cecina, 8 km zum Meer, www.gojer.de, www.anticafattoriasangiovanni.it

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 30€/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Franken, bei Bamberg, walddreiche Gegend, Lift, Angeln, eigene Metzgerei, Menüwahl, 75 Betten, DU/WC/TV, HP 5 Tage ab 134,- €. Zur Sonne, 96126 Pfaffendorf, Tel. 0 95 35/2 41, Prospekt

Zittauer Gebirge – Kurort Jonsdorf
CZ/PL-Grenze, Ferienchalet Heidehof, Zollkollege bietet komf. Fewos für 2–6 Pers. in schöner Jugendstilvilla, Fahrradverleih
Fam. Zein, Tel.: 03 58 44/7 27 23
www.heidehof-jonsdorf.de

Berlin-Mitte, Fe-Wo bis 5 P., 2 Schlafz., Wohnz. mit Balkon, TV, Küche, Bad, S- u. U-Bahn-Nähe.
Ab 40 € / Tag. Przybysz · Tel. 0 30 / 4 02 66 93

MAURITIUS
Kollege bietet App.- und Bung.-Anlage, direkt am Meer, ab 32,- €/p. P./Tag, inkl. HP.
Tel.: 0 21 58/40 08 05, Fax: 40 46 71
www.mauritius-traumvilla.de

Berliner FeWo Villa Mahlsdorf
Tel. 0 30/56 58 58 58 oder 01 79/4 93 68 42

Nordsee – Büsum
Zentral gelegene FeWo/Bungalow
Tel.: 0 48 34/93 66 08 · Fax: 96 05 71

Australien: Studioappartement in Sydneys bester Citylage für 2 Personen zu vermieten. 60,- Euro pro Tag. Sydneyappliance@aol.com

Sommerpauschale
gültig vom 10.6. bis 30.9.2011

Silvretta-Region Paznauntal

Komfortzimmer m. Balkon, 4-Gang-Wahlmenü, Buffet, Grillparty, Unterhaltungsabend u. v. m.

1 Woche Halbpension ab 255,- €
beheizter Swimming-Pool, neuer Wellness- und Fitnessbereich, Billard, Tischtennis, Nintendo Wii, Internet, Programm f. Kinder u. Jugendl. im Kids Club See, schöne Familiensuiten u. Kinderermäßigungen, gratis Mountainbikeverleih, geführte Wanderung u. Wochenprogramm.

Tipp: **SILVRETTA-CARD** mit vielen Vorteilen
Neu: Badeseite, Freizeitanlage und E-bikes

Hotel Post Fam. Handl.
A - 6553 SEE
Tel. +43-5441-8219 Fax +43-5441-8219-4
www.postsee.at
info@postsee.at



Seniorenrechte Ferien für Gruppen & Einzelreisen 2012 im Spessart
85 Betten - Lift - Hallenbad 30° - Kegelbahn - Livemusik & Tanz - Panoramalage

Staatl. anerk. Erholungsort. 90 km Wanderw. Alle Zi. DuWC/TV/Fön, HP 38,50 , VP 44,50 (Buffet), EZZ 7 , inkl. Kurtaxe, Freiplätze , Livemusik, Reiseleitung, Film, Bingo, Grillfest u. m. **Ideal für Ausflüge.** Prospekt anfr. Tel. 09355-7443, Fax 7300, Frühbuchervorteil. www.landhotel-spessartruh.de

***Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach



Belehrung durch Polizeibeamte

Der erste Kontakt, den ein Polizeibeamter beim Einschreiten gegenüber einem Bürger hat, ist für den weiteren Verlauf der entsprechenden Verfahren häufig von besonderer Bedeutung. Es stellt sich die Frage der Belehrung: Wann muss die Belehrung einsetzen? Was darf noch im Rahmen der sogenannten informatorischen Befragung ermittelt werden.

Hierzu hatte das OLG Zweibrücken¹ einen interessanten Fall zu entscheiden, bei dem ein Kraftfahrzeugführer im Straßenverkehr unterwegs war, obwohl er zuvor Cannabis konsumiert hatte. Er wurde zu einer Geldbuße von 250 € und einem Monat Fahrverbot verurteilt. Gegen die Entscheidung des AG ging die Person aus zwei Gründen vor, zunächst sollen Angaben von ihr verwertet worden sein, die sie machte, ohne dass sie zuvor belehrt wurde. Der zweite Grund war die Entnahme der Blutprobe, ohne zuvor einen Richter zu kontaktieren.

Was war passiert:

Der Betroffene fuhr an einem Donnerstag gegen 14.30 Uhr mit dem Pkw von Speyer nach Germersheim, wo er auf der Polizeiinspektion einen Bekannten abholen wollte. Der auf der Dienststelle anwesende Polizeibeamte gewann den Eindruck, der Betroffene stehe unter Drogeneinfluss. Auf seine Frage, wie er nach Germersheim gekommen sei, erklärte der Betroffene, er sei mit dem Auto gefahren. Daraufhin belehrte der Polizeibeamte den Betroffenen als Beschuldigten und setzte die Befragung fort, wobei sich der Betroffene in Widersprüche verwickelte. Nachdem ein freiwilliger Drogenvortest ein „positives“ Ergebnis erbrachte, ordnete der Polizeibeamte wegen Gefahr im Verzug eine Blutprobe an, die um 15.40 Uhr auf der Wache entnommen wurde. Sie ergab einen THC-Wert von 18,7 ng/ml, der auf eine engfristige Cannabisaufnahme und einen deutlichen akuten Cannabiseinfluss zum Entnahmezeitpunkt hinweist.

Die Verfahrensrüge bezüglich der Belehrung erwies sich ebenso als unbegründet, wie die Problematik der Gefahr im Verzuge.

Zur Belehrung führen die Richter aus:

„Es begründet keine Verletzung des Verfahrensrechts, dass das Amtsgericht auch die vor der Beschuldigtenbelehrung gefallene Äußerung des Betroffenen verwertet hat, er sei mit dem Auto nach Germersheim gefahren. Seit einer Grundsatzentscheidung des BGH aus dem Jahr

1992 ist zwar anerkannt, dass der Verstoß gegen die Belehrungspflicht bei der ersten Vernehmung des Beschuldigten durch die Polizei (§§ 163a Abs. 4 S. 2, 136 Abs. 1 S. 2 StPO; hier i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG) grundsätzlich ein Verwertungsverbot nach sich zieht. Dabei wird aber davon ausgegangen, dass nicht jeder unbestimmte Tatverdacht bereits die Beschuldigteneigenschaft begründet mit der Folge einer entsprechenden Belehrungspflicht; vielmehr kommt es auf die Stärke des Verdachts an. Es obliegt der Strafverfolgungsbehörde, nach pflichtgemäßer Beurteilung darüber zu befinden, ob dieser sich bereits so verdichtet hat, dass die vernommene Person ernstlich als Täter oder Beteiligter der untersuchten Straftat in Betracht kommt. Falls der Tatverdacht aber so stark ist, dass die Strafverfolgungsbehörde anderenfalls willkürlich die Grenzen ihres Beurteilungsspielraums überschreiten würde, ist es verfahrensfehlerhaft, wenn der Betreffende ohne Beschuldigtenbelehrung vernommen wird (BGH, NJW 1992, 1463 ...)

Diese Grenze der sog. informellen Befragung erachtet der Senat als hier noch nicht überschritten. Der Tatbestand der Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG setzt einerseits einen durch den Genuss von Drogen geschaffenen körperlichen Zustand voraus, und andererseits, dass in diesem Zustand ein Fahrzeug geführt wird. Die Wahrnehmungen des Polizeibeamten deuteten zunächst nur auf den Einfluss von Drogen hin. Der Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs wurde erst durch die Antwort hergestellt, die der Betroffene auf die an ihn gestellte erste Frage gegeben hatte. Die Wertung des Beamten, der erst hierdurch den zur Belehrungspflicht führenden Verdachtsgrad als erfüllt erachtete, ist nicht zu beanstanden.

Es kann auch nicht mit Erfolg gerügt werden, der Polizeibeamte P. habe eine Belehrung des Betroffenen überhaupt unterlassen mit der Folge, dass auch dessen im Urteil erwähnten weiteren – widersprüchlichen – Angaben einem Verwertungsverbot unterliegen könnten. Ob, wie im Urteil unterstellt, im Anschluss an die zunächst durchgeführte informelle Befragung die nach § 163a Abs. 4 StPO

vorgeschriebene Belehrung erteilt wurde, hatten das Amtsgericht und nunmehr der Senat im Freibeweisverfahren zu klären. Nr. 45 Abs. 1 RiStBV schreibt zwar vor, dass auch die polizeiliche Belehrung aktenkundig zu machen ist, was hier unterblieben ist. Dies stellt aber lediglich ein Indiz im Rahmen der freibeweislichen Würdigung dar; absolute Beweiskraft kommt dem nicht zu. Ein Verwertungsverbot scheidet dabei bereits dann aus, wenn sich hinreichend verlässliche Anhaltspunkte für eine Belehrung ergeben; der Grundsatz ‚Im Zweifel für den Angeklagten‘ gilt nicht ...“

Alkoholgeruch aus dem Fahrzeug

Das BayObLG² hatte einen Sachverhalt zu entscheiden, bei dem eine verdachtsunabhängige Alkoholkontrolle durchgeführt wurde. Während der Kontrolle hatte der Polizeibeamte im Fahrzeug des Betroffenen Alkoholgeruch feststellen können. Er hat ihn anschließend noch ohne Belehrung befragt, woher der Alkoholgeruch im Fahrzeug kommt. Der Betroffene äußerte, dass er zwei Bier getrunken hätte. Erst jetzt belehrte der Beamte den Betroffenen, der keine weiteren Angaben mehr machte. Die auf der Dienststelle durchgeführte Beatmung des Träger-Messgerätes Evidential erbrachte im Mittel einen Wert von 0,35 mg/l. Auch hier erhob der Betroffene eine Verfahrensrüge weil er nicht belehrt wurde. Dazu führt das Gericht aus, dass die wiedergegebene Äußerung des Betroffenen dann nicht verwertet werden dürfte, wenn er zum Zeitpunkt der Befragung, also bereits vor seiner Äußerung, „Beschuldigter“ im Sinne des § 163 a Abs. 4 Satz 1 StPO gewesen wäre. Denn nur dann hätte eine Belehrungspflicht (§ 163 a Abs. 4 Satz 1 und 2 StPO) bestanden, die von dem Polizeibeamten, der den Betroffenen erst nach dieser Äußerung über sein Recht zu schweigen belehrt hat, nicht rechtzeitig wahrgenommen worden wäre. Hier lag allerdings nur eine informatorische Befragung vor. Die erste Frage an einen Kraftfahrer im Rahmen einer Verkehrskontrolle ist in aller Regel keine „Vernehmung“. Eine solche Befragung dient üblicherweise lediglich der Vorinformation des Polizeibeamten. Der Senat folgte dem „formellen Vernehmungsbegriff“, wonach eine „Vernehmung“ nur dann vorliegt, wenn der Fragestellende der Auskunftsperson in amtlicher Eigen-



Kapitalmarkt

Beamten- und Angestellten-Darlehen
Partner der Nürnberger Versicherung
TOP-ZINSSÄTZE
 - für Beamte und Tarifbeschäftigte ab 5-jähriger Beschäftigung
 - auch für Pensionäre bis 58 Jahre
 - Darlehenshöhe ab 10.000,00 € bis 80.000,00 €
 - Festzinsgarantie, Laufzeiten 12, 15 und 20 Jahre
 - Sondertilgung und Laufzeitverkürzung möglich
 - auch ohne Ehepartner
 - für jeden Zweck: Anschaffungen, Ausgleich Girokonto, Ablösung andere Kredite
 - Kostenlose Beratung: Mo.-Fr. von 8-20 Uhr
Info-Büro: 08 00/7 78 80 00
 vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark, Fax: 0 51 30/79 03 95
 jaeckel@beamtendarlehen-center.de
www.beamtendarlehen-center.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
 Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtendarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
 Andreas Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



Spezialist für Baufinanzierungen

- bis zu 120 % Beleihung möglich
- Kaufpreis und Renovierung
- Nebenkosten
- Kreditablösung möglich
- Umschuldung
- Auch in schwierigen Fällen

Beamten- und Angestellten-Darlehen
 Fordern Sie Angebote an.

Vermittelt: Gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH
 Kopernikusstraße 15 • 37079 Göttingen
 Fon 05 51 / 9 98 98 44 • Fax 9 98 98 30
 info@gutfinanz.de • www.gutfinanz.de

UNSER ANGEBOT
für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst

Optimierung ihrer Allzweck- und Hauskredite zu einer Wunschrate!

Kostenloser Finanzierungs-Check für ihre Hausfinanzierung!

Forwarddarlehen!



06187/6081

vermittelt durch:
BVD GmbH
 Stresemannstraße 3
 61137 Schöneck
www.bvdfinanz.de

MEHR GELD IM PORTEMONNAIE
QUÄLEN SIE SICH MIT IHREN HOHEN KREDITRATEN DURCH DEN MONAT?
WIR HABEN DIE LÖSUNG FÜR SIE!
RUFEN SIE HEUTE NOCH AN!

0800 - 666 8 444

www.UMSCHULDEN-LEICHT.DE

VERMITTLUNG: REUSCHLING & WEIS GMBH • RIMBACHSTRASSE 19 • 98527 SUHL

- RATENZUSAMMENFASSUNG
- ZINSENKUNG
- NIEDRIGE WUNSCHRATE
- ZINGARANTIE
- HYPOTHEKENDARLEHEN
- BEAMTENDARLEHEN
- FORWARDARLEHEN

BARGELD noch HEUTE!
Tel. 02 01/22 13 48

Seit 1980 vermittelt PECUNIA GmbH Kredite von 1000-100.000 €.

- Laufzeit bis 120 Monate
- ohne Auskunft bis 7.000 €

45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Raten zu hoch?
Zeigen SIE ihrer Bank die ROTE KARTE!
 Darlehen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst
 Forwarddarlehen und kostenloser Check für ihre Hausfinanzierung
 einfach ANRUFEN und SPAREN:

0800 - 7255666
www.SALLMON.DE

vermittelt seit über 40 Jahren:
 Prof. Dr. Sallmon GmbH - In den Wörden 10 - 16356 Ahrensfelde-Berlin



Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Caritas international **Diakonie Katastrophenhilfe**

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt • Pf. 3136 • 46314 Borken-Wescke



Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500
 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 30 Jahren.



Beamtendarlehen mit *Best-Preis-Garantie
 Hypotheken- und Beamtendarlehendiscouter
 Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €

* Best-Preis-Garantie der AK-Finanz:
 Bekommen Sie bei einem anderen Anbieter als Beamter a. L. oder unkündbarer Angestellter (i.ö.D.) nachweislich eine günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen als bei uns - bei 12jähriger Laufzeit - (inklusive Überschuss aus der Police), erhalten Sie einen **100,- € Tankgutschein**.

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Fax: (0621) 178190-25
 Info@AK-finanzz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.
 Äußerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,7%, Lfz. 84 Monate, mtl. Rate 434 € effektiver Jahreszins 5,85%, Bruttobetrag 36.456 € Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.



schaft entgegnet – was hier gegeben ist – und in dieser Eigenschaft Auskunft verlangt, wozu allerdings eine bloße informatorische Befragung nicht ausreicht. Von einer informatorischen Befragung ist dann auszugehen, wenn das Strafverfolgungsorgan zwar als solches aktiv geworden ist, jedoch noch kein konkreter individualisierter Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Abs. 2 StPO vorliegt und der Befragte noch nicht die Stellung des „Beschuldigten“ erlangt hat.

Ein „Beschuldigter“ ist für die Richter

digten möglichst weitgehend Geltung verschafft werden soll, andererseits aber – ebenfalls zugunsten der Auskunftsperson – auch gewährleistet werden muss, dass möglichst frühzeitig Klarheit darüber erlangt wird, ob etwa im Raum stehende Zwangsmaßnahmen, wie bei körperlichen Untersuchungen, in Betracht kommen.

Die Richter führen hier aus:

„Bei einer verdachtsunabhängigen Verkehrskontrolle ist im Hinblick darauf, dass bei Feststellung konkreter Anhalts-

kohlgeruch‘ bemerkt und nicht etwa Alkoholgeruch in der Atemluft des Betroffenen – reicht für die Bejahung konkreter Anhaltspunkte im oben angesprochenen Sinne nicht aus. Alkoholgeruch im Auto kann durchaus auch andere Ursachen haben, als eine die Grenzen des § 24 a Abs. 1 StVG überschreitende Alkoholisierung des Fahrers. Es war daher sachgerecht, dass der Polizeibeamte den Betroffenen zunächst nach der Ursache des Alkoholgeruchs fragte. Zum Zeitpunkt dieser Frage und zum Zeitpunkt der Antwort



Atemalkoholtest – ab wann Belehrung?

Foto: Matthias Stolt/dpa/chromorange

Ein „Beschuldigter“ ist für die Richter dann gegeben, wenn der Tatverdacht individualisiert und über die Schwelle bloßer Vermutungen hinaus konkretisiert ist.

dann gegeben, wenn der Tatverdacht individualisiert und über die Schwelle bloßer Vermutungen hinaus konkretisiert ist.

Der Polizeibeamte hat dabei einen Beurteilungsspielraum, innerhalb dessen zu beachten ist, dass einerseits dem Grundsatz der Aussagefreiheit eines Beschul-

punkte für eine den zulässigen Grenzwert überschreitende Alkoholisierung des angehaltenen Fahrers die Anordnung einer körperlichen Untersuchung dieses Fahrers die Folge ist, dem angehaltenen Fahrer die „Beschuldigteneigenschaft“ erst dann zuzuordnen, wenn die Anzeichen für eine den Grenzwert überschreitende Alkoholisierung so deutlich sind, dass diese dem Polizeibeamten für sich allein schon die Anordnung einer körperlichen Untersuchung als unverzichtbar erscheinen lassen.

Die bloße Wahrnehmung von Alkoholgeruch im Auto – der Polizeibeamte gab an ‚im Fahrzeug des Betroffenen Al-

lag mithin keine ‚Vernehmungssituation‘ vor, der Betroffene war noch nicht ‚Beschuldigter‘. Die Äußerung des Betroffenen gegenüber dem Polizeibeamten durfte daher verwertet werden.“

BGH und Belehrung

Ist der Vernehmung des Beschuldigten durch einen Beamten des Polizeidienstes nicht der Hinweis vorausgegangen, dass es dem Beschuldigten freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 136 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 163 a Abs. 4 Satz 2 StPO), so



dürfen Äußerungen, die der Beschuldigte in dieser Vernehmung gemacht hat, nicht verwertet werden (gegen BGHSt 31, 395).

Dies gilt nicht, wenn feststeht, dass der Beschuldigte sein Recht zu schweigen ohne Belehrung gekannt hat, oder wenn der verteidigte Angeklagte in der Hauptverhandlung ausdrücklich der Verwertung zugestimmt oder ihr nicht bis zu dem in § 257 StPO genannten Zeitpunkt widersprochen hat. Dem verteidigten Angeklagten steht ein Angeklagter gleich, der vom Vorsitzenden über die Möglichkeit des Widerspruchs unterrichtet worden ist.³

Hier hatte eine Person einen Verkehrsunfall verursacht, entfernte sich von der Unfallstelle und konnte ca. 30 Minuten später von der Polizei angetroffen werden, als er zu Fuß auf einer Landstraße ging. Zunächst gab die Person falsche Personalien an. Der Polizeibeamte befragte aber weiter, bis die Person einräumte, im Fahrzeug gewesen, aber nicht gefahren zu sein. Das OLG Celle ging zuvor davon aus, dass die Person hätte belehrt werden müssen, spätestens bevor er auf den Unfall angesprochen wurde. Dem konnte der BGH folgen. Die Richter führen zur Bedeutung der Belehrung u. a. aus, dass die Anerkennung dieses Schweigerechtes der Achtung vor der Menschenwürde entspricht. Sie schützt das Persönlichkeitsrecht des Beschuldigten und ist notwendiger Bestandteil eines fairen Verfahrens.

Gerade zum ersten Kontakt mit der Polizei führt der BGH aus: „... trifft die erste Vernehmung durch die Polizei den Beschuldigten meist unvorbereitet, ohne Ratgeber und auch sonst von der vertrauten Umgebung abgeschnitten, nicht selten auch durch die Ereignisse verwirrt und durch die ungewohnte Umgebung bedrückt oder verängstigt. In der Hauptverhandlung gemachte Angaben kann der Angeklagte, auch mit Hilfe seines Verteidigers, zurechtrücken, während die ersten Angaben bei der Polizei oft solcher Einwirkungsmöglichkeit entzogen sind und selbst bei einer Änderung des Aussageverhaltens eine faktische Wirkung entfalten, die für den weiteren Verlauf des Verfahrens von erheblicher Bedeutung ist.“ Weiter wird ausgeführt „...Der Polizeibeamte hat die Pflicht, einen Hinweis nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO zu geben, unabhängig davon, ob der Beschuldigte seine Rechte kennt oder nicht (Hanack in Löwe/ Rosenberg, StPO 24. Aufl. § 136 Rdn. 23). Im Gesetz sind keine Ausnahmen von der Hinweispflicht vorgesehen. Das ist auch sinnvoll: Auch wer mit der Rechtslage vertraut ist, bedarf unter Umständen wegen der besonderen Situation der Vernehmung im

Ermittlungsverfahren des Hinweises nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO, um klare Gedanken zu fassen. Wer bei Beginn der Vernehmung auch ohne Belehrung gewusst hat, dass er nicht auszusagen braucht, ist allerdings nicht im gleichen Maße schutzbedürftig wie derjenige, der sein Schweigerecht nicht kannte. Er muss zwar nach § 136 Abs. 1 Satz 2, § 163 a Abs. 4 Satz 2 StPO belehrt werden. Jedoch gilt hier das Verwertungsverbot ausnahmsweise nicht.“

Auch zur informatorischen Befragung werden Aussagen getroffen. Den Richtern war die Problematik klar und für sie ist wichtig, zu welchem Zeitpunkt eine im Hinblick auf § 136 StPO indifferente Informationssammlung durch den Polizeibeamten in eine Beschuldigtenvernehmung übergeht. „...Der Polizeibeamte, der am Tatort oder in seiner Umgebung Personen fragt, ob sie ein bestimmtes Geschehen beobachtet haben, vernimmt keine Beschuldigten, mag er auch hoffen, bei seiner Tätigkeit neben geeigneten Zeugen den Täter zu finden. Er braucht nicht den Hinweis nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO zu geben... Bedeutsam ist die Stärke des Tatverdachts, den der Polizeibeamte gegenüber dem Befragten hegt. Hierbei hat der Beamte einen Beurteilungsspielraum ..., den er freilich nicht mit dem Ziel missbrauchen darf, den Zeitpunkt der Belehrung nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO möglichst weit hinauszuschieben. Neben der Stärke des Verdachtes ist auch von Bedeutung, wie sich das Verhalten des Beamten nach außen, auch in der Wahrnehmung des Befragten darstellt. ... Es gibt polizeiliche Verhaltensweisen, die schon nach ihrem äußeren Befund belegen, dass der Polizeibeamte dem Befragten als Beschuldigten begegnet, mag er dies auch nicht zum Ausdruck bringen. Das wird etwa für Gespräche gelten, die der Beamte mit einem Verdächtigen führt, den er im Kraftfahrzeug der Polizei mit zur Polizeiwache nimmt; hier wird selbst bei einem vergleichsweise geringen Grad des Verdachtes vor jeder Befragung ein Hinweis nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO anzubringen sein. Dasselbe gilt selbstverständlich, sobald der Betroffene vorläufig festgenommen worden ist, oder bei einer beim Verdächtigen vorgenommenen Durchsuchung.“

Rechtliche Bestimmungen der Belehrungspflicht bei Ordnungswidrigkeiten

Gemäß 46 OwiG gelten für das Bußgeldverfahren sinngemäß die Vorschriften der allgemeinen Gesetze über das Straf-

verfahren, namentlich der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes, soweit das OwiG nichts anderes bestimmt. Somit auch im Rahmen der Belehrung. § 55 OwiG führt einschränkend auf, dass der Betroffene nicht darauf hingewiesen werden muss, dass er auch schon vor seiner ersten Vernehmung einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen kann. Ferner muss er nicht darüber belehrt werden, dass er zu seiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen im Sinne des § 136/1/Satz 3 StPO beantragen kann. Gürtler stellt fest, dass allein die Belehrung, bei der Polizei nichts sagen bzw. gemäß §§ 55 Abs. 2 163 a V StPO jedenfalls keine Angaben machen zu müssen, die belasten könnten, in der Regel die gebotene Belehrung über das vollumfängliche Aussageverweigerungsrecht nicht ersetzen kann. Der BGH lies für ihn offen, ob dies vollumfänglich auch im Owi-Verfahren gilt. Es gibt Gründe, die dafür, aber auch welche, die dagegen sprechen.⁴

Fazit:

Wie eingangs festgestellt, kommt dem ersten Kontakt mit dem Bürger eine große Bedeutung zu. Die Gefahr, dass wegen unterlassener Belehrung die Aussage nicht verwertet werden darf, besteht. Aber die Gerichte sehen auch, dass eine informatorische Befragung möglich sein muss. In dem Bereich wird dem Beamten ein Beurteilungsspielraum überlassen, den er aber nicht Übergebühr beanspruchen darf. Wenn er konkret ein Verfahren gegen eine Person, auch gedanklich, einleitet, sei es im Bereich der Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, muss er die Person belehren, dass sie sich nicht selbst belasten muss. Dieses Recht sieht der BGH als Verfassungsrecht an, das man nicht außer Acht lassen darf. Denn häufig ist es so, dass Beschuldigte sich weiter gegenüber der Polizei einlassen, auch wenn sie belehrt werden. Die aktenkundig gemachte Belehrung hilft in diesen Fällen, das Verfahren zu beschleunigen und Angriffspunkte zu reduzieren.

*Ewald Ternig,
Dozent für Verkehrsrecht an der
FHöV – Fb. Polizei-Rheinland-Pfalz*

Fußnoten:

¹ 16.08.2010, 1 SsBs 2/10

² 2 ObOWi 219/03, 21.05.2003

³ BGH, 27.02.1992 5 StR 190/91, NZV 1992, 242 ff

⁴ Göhler, Ordnungswidrigkeitenrecht 15. Aufl., zu § 55, S. 502



Herausforderung für die Sicherheit auf See

Als Reaktion auf den Klimawandel ist es Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25-30 % bis zum Jahre 2030 zu steigern. Der Ausbau der Offshore-Windenergie (küstennahe Windenergieerzeugung) spielt dabei eine wesentliche Rolle: Bereits jetzt wurden rund 2.000 Einzelanlagen in Nord- und Ostsee genehmigt, eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren wird derzeit bearbeitet. Die Industrie tätigt Investitionen, die bis 2020 mit 30 Mrd. Euro, bis 2030 mit 75 Mrd. Euro beziffert werden.



Der 100 km nordwestlich von Borkum gelegene Offshore-Windpark BARD Offshore wurde am 7. April 2011 als erster kommerzieller Nordsee-Windpark Deutschlands in Betrieb genommen. Ende kommenden Jahres sollen alle 80 Windräder installiert sein.
Foto: Nigel Trebin/dpa

Auf eine Karte projiziert lässt die Vielzahl der Windparks die Nordsee wie ein Gewerbegebiet anmuten. Dieses bietet nicht nur Konfliktpotential mit der zukünftig kanalisiertem Schifffahrt, sondern wirft auch die noch offene Frage auf, bei wem die Verantwortung für zusätzliche Maßnahmen

zum Erhalt der Verkehrssicherheit und der maritimen Notfallvorsorge liegt. Fällt das Vorhalten von Sicherungsfahrzeugen auf See unter die staatliche Daseinsvorsorge oder unter die erhöhte Eigensicherung der Windparkbetreiber?

Mit seinen Empfehlungen regte der Arbeitskreis VIII des diesjährigen Verkehrsgerichtstages Ende Januar an, dass

der Gesetzgeber eine Entscheidung trifft, wer diese Lasten zu tragen habe. Auch die besondere Notwendigkeit einer ständigen Bereitschaft von Hubschraubern wurde hervorgehoben. Für die an Bau und Betrieb von Offshore-Windparks Beteiligten sind zertifizierbare Mindestanforderungen für die Aus- und Fortbildung festzulegen und fortzuschreiben, die auch Trainings- und Simulationsmöglichkeiten für Hubschraubereinsätze berücksichtigen. Dabei müssen die Anforderungen an Sicherheit und Ausbildung ebenso wie der Bau und Betrieb von Servicefahrzeugen mit den europäischen Nachbarstaaten harmonisiert werden.

In welcher Form sich die Windparks auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung auswirken, lässt sich noch nicht absehen. Die Errichtung von Anlagen in einem bisher frei befahrbaren Seeraum, der Einsatz von ständig 600 - 1.000 Personen in See, der steigende Schiffsverkehr von und zu den Windparks, insbesondere in dem ohnehin stark befahrenen Küstenbereich, sowie die Auswirkungen auf die Infrastruktur der Versorgungshäfen lassen allerdings Berührungspunkte zu polizeilich relevanten Themenfeldern stark vermuten.

Burkhard Klär

AUFRUF

Schlafen für die Wissenschaft

Gut ein Jahr ist es her, dass das Kompetenzzentrum Schlafmedizin der Berliner Charité mit der Datenerhebung für die Probandenstudie zur „Untersuchung des Einflusses der für TETRA genutzten Signalcharakteristik auf kognitive Funktionen“ begonnen hat. Seitdem haben sich viele potentielle Interessenten gemeldet und auch schon einige Probanden die Studie, die im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) durchgeführt wird, komplett durchlaufen.

Diese positive Zwischenbilanz ist u. a. auch der Gewerkschaft der Polizei zu verdanken, die in der letztjährigen Mai- und Oktoberausgabe der GdP-Zeitschrift einen Probandenaufruf veröffentlicht hatte. Hinsichtlich der Wirkung der beiden Aufrufe lässt sich sagen, dass durch diese Maßnahme etwa 50 % aller an

der Studie interessierten Versuchspersonen entweder direkt oder indirekt von der aktuellen Studie erfahren haben.

Um die Studie jedoch erfolgreich abschließen und somit die Frage nach möglichen Einflüssen des TETRA-Funks auf die Gehirntätigkeit während des Schlafes und beim Durchführen von Tests zu Aufmerksamkeit, Konzentration und Gedächtnis beantworten zu können, werden zukünftig noch weitere Versuchspersonen benötigt. Deswegen soll an dieser Stelle erneut dazu aufgerufen werden, das Studienvorhaben tatkräftig zu unterstützen:

Für die Studie werden männliche Polizeibeamte und Polizeischüler im Alter von 18-30 Jahren gesucht, die möglichst nicht im Nachtdienst tätig, sowie rechtschändig und Nichtraucher sind. Die Studie umfasst 10 Nächte im Schlaflabor,



Proband beim Test

Foto: Eggert

10 Nachmittagstestungen sowie einen Termin zur Voruntersuchung am Tag. Für die Teilnahme an der Studie ist eine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Es muss allerdings beachtet werden, dass die Studienteilnahme ausschließlich in der dienstfreien Zeit stattfinden kann. Bei Interesse bitte unter folgender Telefonnummer melden: 030-8445-8630.

Dipl. Biol. Torsten Eggert, Charité-Universitätsmedizin Berlin, CC15-Campus Benjamin Franklin, Kompetenzzentrum-Schlafmedizin



So schön kann Gewerkschaft sein!

Im April reisten 46 Teams mit insgesamt 207 Teilnehmer zum Mitteldeutschen GdP-Kart-Cup – einem Mega-event der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bundeskriminalamt, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland an und lieferten sich heiße Rennen auf einer der größten Indoorkartbahn bei X-Kart in Limburg an der Lahn.

Fahrerbesprechung, kurzes Training, dann quietschten im Dreistundenrennen die Reifen und die Kartfahrer liefen zur Höchstform auf. Alle kamen unfallfrei ins Ziel – nur ein paar



Können war gefragt – und es machte einfach nur Spaß!

Karts standen kurzzeitig quer auf der Bahn, Nur wenige Fahrer musste man verwarnen, so dass im Großen und Ganzen auf der Bahn alles geordnet ablief.

Sehr erfreulich war, dass komplette Dienstgruppen, Einheiten und Fachkommissariate als Team an diesem Rennen teilgenommen haben. Das eine oder andere Team hatte auch Familienmitglieder dabei. So ein Tag fördert den Teamgeist und bringt Wind ins Betriebsklima. So schön kann Gewerkschaft sein!

Siegerehrung

Die Veranstalter ehrten jeden der 207 Teilnehmer persönlich bei der Siegerehrung. Lothar Hölzgen, stellvertretender Landesvorsitzender Hessens, richtete an alle Teilnehmer nette Grußworte und unterstützte die Organisatoren der Jungen Gruppe



Auf dem Siegereppchen: Kart-Fahrer vom Team „KRT Blaulicht Giessen by Honda“
Fotos: Birkholz

(GdP), wo es nur ging. Markus Behringer und Antonio Pedron, die Hauptverantwortlichen des JUNGE GRUPPE (GdP)-Events: „Wir sind über die hohe Teilnehmeranzahl begeistert, die Motivation und der Rennegeist waren auch abseits der Strecke bei den Kart-Fans zu spüren. Das muss wiederholt werden!“

Antonio Pedron, Markus Behringer

ANKÜNDIGUNG

6. Offenes Motorradtreffen

Zum wiederholten Male finden in Uslar-Fürstentagen bei Göttingen Motorradtreffen für Beamte statt. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit den Blue Knights (motorradfahrenden Polizeibeamten) und der Internationalen Police Association (IPA) statt.

An Programm sind Benzingsprache,

gemütliches Beisammensein, Erfahrungsaustausch, Ausfahrten: Weserbergland, Extersteine, Harz, Edersee, Thüringen Wartburg geplant.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:
16.-21. August 2011
19.-21. August 2011

Die Unterbringung erfolgt im Landgasthof „Zur Linde“ in Einzel- und Doppelzimmern mit Halbpension.

Anmeldeschluss ist der 1.8.2011
Anmeldungen und weitere Informationen über Detlef Schöne –
Telefon 0160-6654514 oder per E-Mail
detlef.schoene@polizei.hessen.de

Detlef Schöne



Privatschulen – die bessere Wahl?

Immer mehr Eltern schicken ihr Kind auf eine Privatschule. Doch die „freien“ Anbieter sind nicht unbedingt besser als öffentliche Schulen: Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Bildungsökonomens Manfred Weiß.

Von 1992 bis 2008 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen von 4,8 auf 7,7 Prozent gestiegen. Jedes zwölfte Kind besucht also eine nicht öffentliche Einrichtung. Im Ländervergleich reicht die Spanne von 3,9 Prozent in Schleswig-Holstein bis 10,8 Prozent in Bayern. Bundesweit unterrichten derzeit über 3.000 allgemeinbildende Privatschulen rund 700.000 Kinder und Jugendliche. Und das Wachstumspotenzial scheint noch lange nicht ausgeschöpft: In einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Stern von 2009 konnten sich 54 Prozent der Mütter und Väter vorstellen, ihr Kind aus dem öffentlichen Schulsystem herauszunehmen und auf eine private Schule zu schicken.

„Auffallend ist die Dynamik nach 2001, als die erste PISA-Studie veröffentlicht wurde“, sagt Manfred Weiß vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt. Durch das schlechte Abschneiden in den internationalen Bildungstests seien die diffusen Ängste und Vorbehalte von Eltern gegen die staatlichen Schulen deutlich gewachsen. Teilweise ohne Grund, wie Weiß in einer gerade veröffentlichten Expertise herausgefunden hat: Ihm zufolge sind Privatschulen keineswegs automatisch die bessere Wahl.

Streitpunkt Finanzen

Auftraggeber der Untersuchung, einer der ersten Studien überhaupt zum Thema, war das Netzwerk Bildung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. „Eltern wünschen sich ein besseres Sozialniveau, eine individuelle Förderung der Kinder, höhere Lernleistungen und mehr Chancen im Beruf“, erklärt Bildungsökonom Weiß das große Interesse an Alternativen. Der Wissenschaftler fürchtet allerdings, dass eine zu starke Förderung privater Schulen zu sozialen Spannungen führen könnte.

Die Gründung von Privatschulen steht als Grundrecht in der Verfassung. Ihre Finanzierung aber, die im föderalen Deutschland unterschiedlich gehandhabt wird, entwickelt sich zum politischen Konflikt. Thüringen, Sachsen und Meck-

lenburg-Vorpommern haben die Zuschüsse bereits gekürzt. Bayerische Waldorf- und Montessori-Schulen protestieren gegen den geplanten Abbau ihrer Budgets. In Berlin hat die Initiative „Schule in Freiheit“ mehr als 24.000 Unterschriften gesammelt und so im März 2011 eine Anhörung im Abgeordnetenhaus erzwungen. Ihr Ziel ist es, privaten wie öffentlichen Bildungseinrichtungen exakt die gleichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bisher kommt der Staat je nach Bundesland und Schultyp für 65 bis 90 Prozent der Kosten einer Privatschule auf. Den Restbetrag müssen die Betreiber über Spenden und Gebühren hereinholen. Handelt es sich um „Schulen zweiter Klasse“, wie die Financial Times Deutschland titelte?

Das private Bildungsangebot „wäre trotz des finanziellen Beitrags der Eltern ohne eine rechtlich abgesicherte öffentliche Förderung gar nicht möglich“, betont Rolf Wernstedt. Der Moderator des Netzwerkes Bildung kritisiert im Vorwort der Studie, dass sich die privaten Schulen gern als „freie“ Anbieter bezeichnen. Denn damit „provokieren sie den Eindruck, öffentliche Schulträgerschaft sei unfrei“. Für den früheren niedersächsischen Kultusminister ist selbstverständlich, dass „alle Schulen der staatlichen Aufsicht unterliegen und die Vorgaben, die in Richtlinien ihren Ausdruck finden, erfüllen müssen“.

Wunsch nach Distinktion

Die Besonderheiten der Privatschulen liegen in der erzieherischen Ausrichtung, in alternativen Lernmethoden und einer spezifischen geistigen Grundhaltung, die oft auf religiösen oder philosophischen Überzeugungen beruht. Rund zwei Drittel der Einrichtungen werden von den



In welcher Schule ist mein Kind am besten aufgehoben?

Foto: Frank Leonhardt/dpa

Kirchen (und hier überwiegend von katholischen Trägern) betrieben. Das letzte Drittel verteilt sich auf Schulen, die dem Verband Deutscher Privatschulen, dem Bund Freier Waldorfschulen, dem Montessori Dachverband Deutschland und dem Bundesverband der Freien Alternativschulen angehören. Hinzu kommen „Landerziehungsheime“ als Internatschulen sowie rein kommerziell ausgerichtete Anbieter wie die Phorms Management AG: Diese Privatschulkette versucht sich gerade in den Großstädten



mit Mehrsprachigkeit schon ab der ersten Klasse zu profilieren.

Mädchen (8,6 Prozent) gehen häufiger als Jungen (6,8 Prozent) auf nicht staatliche Einrichtungen. Vor allem private Realschulen und Gymnasien werden bevorzugt von Schülerinnen besucht. „Soziale und ethnische Segregation“ zeigt sich für den Bildungsforscher Weiß an dem geringen Ausländeranteil. Von 806.000 ausländischen Schulkindern besuchten 2008 nur vier Prozent eine Privatschule, unter den deutschen Kindern waren es doppelt so viele. Entscheidend, so stellt das Gutachten fest, sei aber weniger die Nationalität und auch nicht nur die Höhe des Einkommens, sondern vor allem das Bildungsniveau in den Familien.

Der Untersuchung zufolge sind es nicht die Superreichen, sondern eher Akademikerhaushalte mit dem Wunsch nach „Distinktion“, die ihre Kinder auf Privatschulen schicken. Die bürgerliche Mitte, von Abstiegsängsten und „Statuspanik“ geplagt, grenzt sich so gegen die Milieus der Unterschichten ab. Mit der Wahl einer christlichen Privatschule etwa nutzten Eltern die Möglichkeit, „über konfessionelle Zugehörigkeit die gemeinsame Erziehung ihrer Kinder mit muslimischen oder anders konfessionellen Kindern zu unterlaufen“, so ein Studienfazit.

Bedeutsame Leistungsdifferenzen zwischen öffentlichen und privaten Schulen hat die Studie kaum ermitteln können. Der Unterschied sei „nicht signifikant“, betont Verfasser Weiß. Bei den Realschulen schneiden die Privaten etwas besser, bei den Gymnasien schlechter ab. Deutlich positiver präsentieren sich die Schulen in freier Trägerschaft bei Kriterien wie dem Schulklima und der Zufriedenheit der Eltern. Ganztagsysteme und bilingualer Unterricht werden häufiger angeboten; zudem sind die Schulen kleiner und übersichtlicher. Die durchschnittliche Klassenstärke hingegen unterscheidet sich entgegen gängiger Erwartungen kaum. Auch die Reformfreudigkeit sei nicht unbedingt ausgeprägter, erklärt Weiß: Den von einer unabhängigen Jury ausgelobten Deutschen Schulpreis etwa hätten bisher fast ausschließlich staatliche Schulen bekommen.

Mehr Wettbewerb?

Die meisten Privatschüler besuchen Gymnasien (40 Prozent); es folgen Realschulen mit 17 Prozent, Freie Waldorf-

schulen mit 11,5 Prozent und erst dann die Grundschulen, die mit gut 11 Prozent knapp vor den Förderschulen liegen (10 Prozent). Bildungsforscher Weiß hält den „Privatisierungstrend“ im Primarbereich für „gefährlich“. Vor allem in Ostdeutschland würden Grundschulen geschlossen, weil durch Abwanderung und den demografischen Wandel die Schülerzahl drastisch zurückgegangen sei. Diese Angebotslücke füllten private Betreiber, die zum Teil horrenden Gebühren erheben. Schulgelder von 500 Euro oder gar mehr findet Weiß unverträglich: Die sozial akzeptable Grenze liegt für ihn bei 150 Euro monatlich.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kostet ein Schüler im Jahr gut 5.000 Euro. Die Privatschulen erhalten jedoch nur Zuschüsse von im Schnitt 3.800 Euro, rechnet Helmut Klein vor. Der Bildungsexperte beim arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) glaubt, dass nicht öffentliche Schulen „systematisch benachteiligt“ werden. Der Staat wolle so „sein Bildungsmonopol schützen“. Eigene Schätzungen des Verbands der Privatschulen gehen von immerhin 4.500 Euro pro Schüler aus.

Das größte Problem für Gründerinitiativen ist die so genannte Wartefrist. In den meisten Bundesländern bekommen die Schulen in den ersten Jahren keine Unterstützung. Und nicht alle Kultusministerien zahlen rückwirkend, wenn die Durststrecke endlich überwunden ist. IW-Ökonom Klein favorisiert deshalb ein Gutscheinsystem nach dem Vorbild der Niederlande: Jeder Anbieter, ob staatlich oder privat, erhält dort einen festen Betrag für jeden Schüler. Das, glaubt Klein, führe zu mehr Leistung.

Thomas Gesterkamp

*Zum Weiterlesen
Manfred Weiß: Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung.*

Christian Füller: Ausweg Privatschulen? Edition Körber Stiftung.

Matthias Holland-Letz: Bildung als Privatsache: Privatschulen und Nachhilfeanbieter auf dem Vormarsch. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Fortsetzung von Seite 5

Zu: Gewinner von Karten für die Ruhrfestspiele 2011 in Recklinghausen, DP 4/11

Nochmals Danke für den Kartengewinn zu den Ruhrfestspielen. Aufgrund der langen Autobahnfahrt sind wir zwar leider etwas verspätet angekommen, konnten aber in der ersten Reihe Platz nehmen und haben noch eine große grandiose Show erlebt.

Andreas von Kentzinsky, per E-Mail

Zu: Nach 19 Jahren endlich Anerkennung als Dienstanfall, DP 6/11

Ich habe diesen Artikel mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Ich hatte einen Dienstanfall mit anderer Ursache, aber der Ablauf des folgenden Verfahrens lässt mich einige Parallelen erkennen – zumal es nach 13 ½ Jahren auch noch nicht abgeschlossen ist.

Mittlerweile habe ich unseren Personalrat und die Gewerkschaft über meinen Fall informiert, auch in der Hoffnung, dass Kollegen zukünftig eventuell andere, positivere Erfahrungen machen können.

Den Ausgang meines Verfahrens hoffe ich noch in meiner Dienstzeit zu erleben (noch 5 Jahre).

Josef Köhler, PP Trier

Zu: Leserbrief des Kollegen Schürmann, DP 6/11

Lieber Kollege Schürmann, sei froh, dass du schon einige Jahre in Pension bist und 40 % deiner Rente nicht bei der Pension abgezogen werden.

Seit in unserem Lande der § 55 BeamtenVG geändert und die Rentenkasse die Zahlungen umgestellt haben, bekommen heute Pensionäre ihre erarbeitete Rente zu 100 % an der Pension abgezogen und das schon 2 Monate eher als man Rente wirklich erhält. Ich hatte also erst einmal 592 Euro weniger, ehe ich zum ersten Mal 296 Euro Rente bekam. Heutige Pensionäre wären froh, wenn es wenigstens bei deiner Regelung geblieben wäre.

Peter Mauß, Zweibrücken





Polizei im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft

„Die Polizei im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft“, so hieß das Thema der Zentralen Arbeitstagung der JUNGE GRUPPE (GdP) vom 25. bis 27. Mai 2011 in Bad Salzlirf.

Um die wesentlichen Kernbereiche des angedeuteten Spannungsfeldes, sowohl aus gesamtgesellschaftlicher, als auch aus polizeispezifischer Sichtweise heraus zu betrachten, standen den 26 teilnehmenden jungen Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet insgesamt fünf thematisch unterschiedlich besetzte Workshops zur Auswahl zur Verfügung. Es galt, aktuelle politische Inhalte aufzugreifen, diese gezielt anhand der Schwerpunktsetzung zu analysieren und sie für die zukünftige Arbeit der JUNGE GRUPPE (GdP) entsprechend aufzubereiten.

Bereits der erste Workshop setzte sich gezielt mit der zunehmenden Gefährdung von Polizeibeamtinnen und -beamten im beruflichen Alltag und bei Großlagen auseinander. Weiter befasste sich der zweite Workshop konkret mit den gegenwärtigen Auswirkungen von Migrations- und Integrationsproblemen auf die Gesellschaft und Polizei. Hingegen sich die dritte Gruppe vornehmlich auf das aktuelle Demonstrationsgeschehen und dessen Auswirkungen auf die Polizei konzentrierte und die bereits in Ansätzen im ersten Workshop entwickelten aktuellen Auswirkungen auf den Polizeiberuf ausführlich ergänzte. Abschließend dienten der vierte und fünfte Workshop dazu, das Spannungsfeld ein wenig abstrakter zu betrachten, indem zum einen die Entwicklung des Sozialstaates und die Folgen für die innere Sicherheit und zum anderen die erwartete Zukunft der Bundesrepublik Deutschland näher erörtert wurden.

Wurde an den ersten zwei Tagen sehr intensiv an der Ausarbeitung der Ergebnisse gearbeitet, so galt der Freitag ausschließlich der Präsentation und Diskussion der Resultate.

Insbesondere die im Anschluss der Präsentation stattgefundenen Diskussionsrunde wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Gästen aus der



Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der ZAT 2011 präsentieren die Kampagne „AUCH MENSCH“ der JUNGE GRUPPE (GdP)

Foto: Rohde

GdP-Bund und den Gästen der Schwestergewerkschaften sehr intensiv zum Austausch von Ansichten und Positionen genutzt. Gerade zur Frage der zukünftigen Entwicklungen der Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich ein erhöhtes Gesprächsbedürfnis seitens der von den Schwestergewerkschaften vertretenen Bundesjugendsekretäre und Gäste. Im Wesentlichen die Aussage der Arbeitsgruppe, dass Werte und Eigenschaften, wie „Wir-Gefühl“ und „Nationalbewusstsein“, sich durchaus positiv auf die Entwicklung einer Nation auswirken können, sowie die Behauptung, dass nicht alle Umstände und Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland das Attribut ungenügend oder sogar schlecht verdient haben, sorgte für Unverständnis bei den Teilnehmern der Schwestergewerkschaften. Diese durchaus nachvollziehbare Reaktion zeigte, dass selbst bei sorgfältiger, sensibler und behutsamer Beachtung der Wortwahl die Themen des „Wir-Gefühls“ und „Nationalbewusstseins“ in Deutschland weiterhin höchst kritisch hinterfragt werden und gleichzeitig

den Benutzern das Gefühl vermittelt wird, etwas moralisch unrechtes ausgesprochen zu haben. Auch wenn hinsichtlich dieses sicherlich schwierigen und in Teilen, auch unter Beachtung der deutschen

nationalsozialistischen Vergangenheit, begründeten Einspruches, kein eindeutiger Konsens zwischen den Gästen der Schwestergewerkschaften und den Mitgliedern gefunden werden konnte, zeigten die Mitglieder des fünften Workshops auf, dass es der jungen Generation durchaus am Herzen liegt, einen Weg zu finden, der die Verantwortung zur eigenen Vergangenheit nicht vernachlässigt, aber gleichzeitig die Möglichkeit bietet, sich des Öfteren auch auf nationale Werte berufen zu dürfen. Ein in diesem Zusammenhang häufig genanntes aber auch zutreffendes Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit, ist mit dem Sommermärchen 2006 allen Beteiligten immer noch in sehr schöner Erinnerung. Zudem zeigte die Diskussion, dass junge Menschen heute durchaus weltoffen sind und den Vorzügen und Chancen einer zunehmenden Europäisierung positiv gegenüberstehen, dass sie rational an der Entwicklung eines gemeinsamen Europas mitwirken möchten, dass sie nationale Werte nicht verleugnen wollen, aber auch nicht als den universalen Maßstab betrachten.



Ein zweites wichtiges Thema, das zwischen den Vertretern der Gewerkschaften zur Diskussion einlud, war der permanente Dissens über die Legitimität und Legalität von zivilem Ungehorsam. Hier gelang es den Verantwortlichen der dritten Arbeitsgruppe zwar, das moralische Dilemma eines/einer jeden Kollegen/ Kollegin aufzuzeigen und zu vermitteln, jedoch leider kaum Möglichkeiten zu einer konsensualen Position, die die GdP und ihre Schwestergewerkschaften vertreten können. Die Diskussionsrunde zeigte aber auch eindeutig auf, dass sich die JUNGE GRUPPE (GdP) jederzeit als wichtiges und förderndes Element unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes verstehen darf und sie keine Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit des Gemeinschaftsbundes hegen sollte. Über diese von den vertretenen Bundesjugendsekretären und weiteren Gästen der Schwestergewerkschaften ver.di, IG BAU und Transnet getroffene Aussage, zeigte sich die JUNGE GRUPPE (GdP) sehr erfreut und ließ keine Zweifel an der Notwendigkeit zukünftiger Zusammenarbeit aufkommen. Vielmehr dürfte sie es sich zukünftig zur Aufgabe machen, die gemeinsamen und ergänzenden Kompetenzen eines Dachverbandes von Einzelgewerkschaften, verstärkt in ihren eigenen Reihen zu kommunizieren, um jeglichen Tendenzen in entgegengesetzte Richtungen Einhalt zu gebieten.

Abschließend ist festzuhalten, dass die ZAT eine Vielzahl neuer Erkenntnisse für die weitere Arbeit der JUNGE GRUPPE (GdP) hervorbrachte, das Bündnis zwischen den Gewerkschaften weiter kräftigte und aufzeigte, dass nur der Zusammenhalt unter den Schwestergewerkschaften die Chance bietet, wesentliche gesellschaftliche Veränderungen bewirken wird. Es zeigte auf, dass sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland viele hochqualifizierte und kreative jungen Menschen befinden und dass diesem Teil der jungen Bevölkerung eine große Verantwortung obliegt, die weniger qualifizierten und benachteiligten Menschen zu fördern, ihnen Chancen zur Entwicklung zu eröffnen, und sie nicht durch das Raster eines schwindenden Sozialstaates fallen zu lassen.

Weitere Ergebnisse der Zentralen Arbeitstagung sind der Homepage der JUNGE GRUPPE (GdP) unter www.gdpjg.de zu entnehmen.

Torsten Rohde

JUNGE GRUPPE (GdP) zu Gast auf dem Kirchentag 2011 in Dresden

Ein Kirchentag ohne Beteiligung der Gewerkschaft der Polizei ist kaum noch vorstellbar. Auch der diesjährige Deutsche

Anlass, die erst eine Woche zuvor offiziell vorgestellte Kampagne der JUNGEN GRUPPE (GdP) „Auch Mensch“ in den



Jens Berner (r.) erklärt dem Bundesvorsitzenden der SPD, Sigmar Gabriel, die Kampagne „AUCH MENSCH“ der JUNGE GRUPPE (GdP) auf dem Markt der Möglichkeiten.

Foto: Krenitz

Evangelische Kirchentag in Dresden bot eine gute Plattform zur Vermittlung polizeigewerkschaftlicher Interessen.

Zudem konnte der Kirchentag abermals aufzeigen, wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit für die Durchsetzung von gewerkschaftlichen Interessen ist. Denn nur wenn eine breite gesellschaftliche Basis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeit überzeugt ist, können gewerkschaftlichen Vorstellungen auch umgesetzt werden. So zeigte sich die JUNGE GRUPPE (GdP) auch diesmal wieder sehr erfreut, dass sie die Verantwortung für die Standbetreuung vor Ort übernehmen durfte und ihre Belange einer großen Anzahl von Messebesuchern kundtun konnte.

Das Motto des diesjährigen Kirchentages „... da wird auch dein Herz sein“ stellte nicht nur die Frage nach dem „wo mein Herz sein wird“ sondern es bot ebenso

Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Letztlich lautet die Antwort „Wo dein Schatz ist...“.

Die Kampagne „Auch Mensch“ steht für die wirklich wichtigen Werte im Leben, für Werte wie Sicherheit, Geborgenheit, Respekt und soziales Zusammenleben (s. auch Seite 3).

Torsten Rohde

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand JUNGE GRUPPE (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 - 200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sabrina Kunz

Redaktion:
Torsten Rohde, Sabrina Kunz

Gender Mainstreaming und Diversity Management in Polizeiorganisationen

Unternehmensstrategien und Managementsysteme dienen dazu, Leistungen einer Organisation effektiver und effizienter, aber auch bürger- und mitarbeiterorientiert zu erzielen. Die Strategie Gender Mainstreaming versteht sich dabei als handlungsstrategisches, prozesshaftes Veränderungsmanagement, das die verschiedenen Geschlechtsperspektiven in der Vielfalt des soziokulturellen Geschlechts in alle Entscheidungsprozesse einbindet und die Chancengleichheit anstrebt. Im Rahmen des Diversity Management soll darüber hinaus die Vielfalt innerhalb einer Organisation auch über den Geschlechteransatz hinaus – z. B. in Bezug auf das Alter oder die Herkunft – genutzt bzw. berücksichtigt werden.



Dieses Buch stellt die Grundzüge der beiden Strategien vor, schildert die Chronologie der Einbettung in die Polizeiorganisationen einiger Bundesländer und wirft einen Blick über die Grenzen in die Polizei der Niederlande und die dortige Praxis des „managing diversity“. Es bietet darüber hinaus in weiteren Kapiteln einen Fundus an Erkenntnissen zu bestimmten Schwerpunktthemen wie die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Aus- und Fortbildung, die Durchführung einer Gender-Analyse im Kontext mit dem Behördlichen Gesundheitsmanagement, der Analyse von Kommunikationsverhalten in der Polizei sowie die Betrachtung der

Bedingungen, unter denen sich Frauen für Führungsfunktionen entscheiden.

Gender Mainstreaming und Diversity Management in Polizeiorganisationen, Thomas Kubera, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2011, 1. Auflage, 194 Seiten, 22,80 Euro, ISBN: 978-3866761582

Der Prümer Vertrag

Mit dem Vertrag von Prüm wurde 2005 ein Vertragswerk geschaffen, mit dem der polizeiliche Datenaustausch auf eine neue Ebene gehoben wurde. Im Wege eines Trefferabgleichs sind DNA-Daten und daktyloskopische Daten im Rahmen eines automatisierten Verfahrens abrufbar. Dieses Konzept hat sich in der relativ jungen Geschichte des Prümer Vertrages bereits auf europäischer Ebene durchgesetzt und gilt seit 2008 als Beschluss für alle EU-Mitgliedstaaten.

Die Autorin widmet sich diesem bisher noch wenig beleuchteten Vertrag. Dabei wird der Inhalt dargestellt, in den Kontext bisher bestehender Regelungen eingeordnet und auch die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus untersucht die Verfasserin die Vorgehensweise der Vertragspartner und vergleicht das Regelungsmodell mit anderen Regelungskonzepten. Schließlich wird auch die Frage beantwortet, in welchem Umfang der Prümer Vertrag den Grundsatz der Verfügbarkeit verwirklicht.

Der Prümer Vertrag – Neue Wege der Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene, Schriften zum Recht der



Innenen Sicherheit, Band 15, Dr. Stefanie Mutschler, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2010, 336 Seiten, 38 Euro, ISBN 978-3-415-04532-3

Der Einsatz von verdeckten Ermittlern

Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern ist im Bereich der schweren und der Organisierten Kriminalität ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument zur Beweisgewinnung, das angesichts der zunehmenden technischen Möglichkeiten weiter an Bedeutung gewinnen wird. Inzwischen erlaubt die Entwicklung des europäischen Rechtsraums grenzüberschreitende Einsätze von Verdeckten Ermittlern, um international organisierten Kriminalitätsstrukturen angemessen begegnen zu können.

Das vorliegende Handbuch präsentiert die Entwicklung der Rechtsprechung, die Auswirkungen der Gesetzgebung im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die durch den Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht definierten Rahmenbedingungen. Auch wird die Rechtsfigur des Nicht offen ermittelnden Polizeibeamten erörtert, dessen Einsatzmöglichkeiten infolge der durch das Internet bedingten neuen Begehungsformen von schwerer Kriminalität, erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

Der Einsatz von verdeckten Ermittlern, David Ryan Kirkpatrick, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2011, 192 Seiten, DIN A5, Broschur, 19,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0661-4



Deutsche

Polizei

Nr. 7 • 60. Jahrgang 2011 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon: (030) 39 99 21 - 113 **Fax** (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
 Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
 Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel

Foto und Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
 Fax (0211) 7104-174
E-Mail: av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
 Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011



Druckauflage dieser Ausgabe:
 174.569 Exemplare
 ISSN 0949-2844

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
 Postfach 1452, 47594 Geldern,
 Telefon (02831) 396-0,
 Fax (02831) 89887



Neuerscheinungen

Datenschutz und Polizei in Bayern

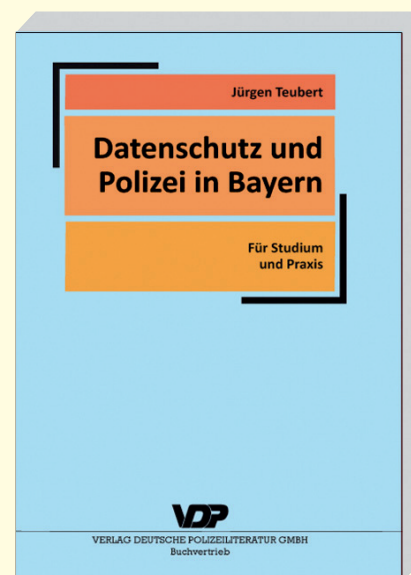
Für Studium und Praxis

Von **Jürgen Teubert**.

1. Auflage 2011, 232 Seiten,
Format 16,5 x 24 cm, Broschur,
19,90 € [D], 31,70 sFr.

ISBN 978-3-8011-0658-4

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist Alltagsgeschäft in der polizeilichen Praxis. Damit wird gleichzeitig der Datenschutz zu einem wesentlichen Bestandteil der praktischen Polizeiarbeit. Dieses Lehrbuch, das sich am Curriculum und an den Prüfungsanforderungen der Bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), Fachbereich Polizei, orientiert, fasst die umfangreiche Thematik in einem Werk zusammen. Die inhaltliche Gliederung spiegelt die Bestimmungen zum Datenschutz im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz und in der Strafprozessordnung wider. Dabei erläutert der Autor die staatlichen Eingriffsbefugnisse in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und stellt die Bedeutung der jeweiligen Regelung in Bezug auf Klausuren und Prüfungen dar. Viele Praxisbeispiele mit Lösungsinhalten bieten die Möglichkeit der Selbstkontrolle zur Prüfungsvorbereitung. Bei datenschutzrechtlichen Problemstellungen in der polizeilichen Praxis dient dieses Lehrbuch zudem als übersichtliches Nachschlagewerk und schnelle Orientierungshilfe.



Der Autor:

Jürgen Teubert, Erster Kriminalhauptkommissar. Hauptamtlicher Fachhochschullehrer an der Bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), Fachbereich Polizei.



Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern

Handbuch für die Praxis der Strafverfolgungsbehörden

Von **David R. Kirkpatrick**.

1. Auflage 2011, 192 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.

ISBN 978-3-8011-0661-4

Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern ist im Bereich der schweren und der Organisierten Kriminalität ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument zur Beweisgewinnung, das angesichts der zunehmenden technischen Möglichkeiten weiter an Bedeutung gewinnen wird. Das vorliegende Handbuch präsentiert die Entwicklung der Rechtsprechung, die Auswirkungen der Gesetzgebung im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die durch den Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht definierten Rahmenbedingungen. Auch wird die Rechtsfigur des Nicht offen ermittelnden Polizeibeamten erörtert, dessen Einsatzmöglichkeiten, infolge der durch das Internet bedingten neuen Begehungsformen von schwerer Kriminalität, erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

Die Beamten der Polizei- und Zollbehörden sowie Richter und Staatsanwälte erhalten mit diesem Buch einen Überblick über die in der Rechtsanwendungspraxis auftretenden einzelnen Problemstellungen und deren Lösung in der beruflichen Praxis.

Der Autor:

David Ryan Kirkpatrick, Oberstaatsanwalt. Seit 1988 als Staatsanwalt tätig, seit November 2006 Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main.



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.vdpolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de • www.VDPolizei.de



POWERMASCHINEN FÜR JEDEN POLIZEIEINSATZ

BIG-BOBBY-CAR „POLIZEI“

Für alle kleinen Nachwuchs-Polizisten gibt es von BIG das BIG-BOBBY-CAR-CLASSIC jetzt im neuen Design der deutschen Polizei. Das BOBBY-CAR in edlem Silber mit blauen Polizei-Aufklebern zeichnet sich durch alle spielstarke Eigenschaften des beliebten Kinderfahrzeugs aus. Das Chassis ist im Blasformverfahren hergestellt und dadurch besonders robust. Durch die hochwertige Achsenkellenlenkung lässt sich das BOBBY-CAR leichtgängig steuern.

25-3107

34,95 €



BIG-BIKE „POLIZEI“

Mit einem echten Polizei-Motorrad fahren, das ist der Traum aller Nachwuchsbiker! BIG bietet mit dem dynamischen BIG-BIKE im neuen silber-blauen Polizei-Design ein leistungsstarkes Laufrad für Kinder ab 18 Monaten an.

Während die Nachwuchsbiker mit ihrem Polizei-Motorrad Gangster verfolgen, trainieren sie dabei ganz spielerisch ihren Gleichgewichtssinn und ihr Koordinationsvermögen. Die perfekte Ergonomie, ein tief liegender Schwerpunkt und extra breite Räder sorgen bei dem Laufrad für höchste Sicherheit. Ergonomische Griffe mit Handschutz verhindern ein Abrutschen und schützen die Hände. Durch die integrierte Lenkeinschlagsbegrenzung ist das BIG-BIKE äußerst kippstabil.

Das besondere Extra ist das LED-Blaulicht mit originalgetreuer Sirene und Blaulicht. Das Blaulicht ist spritzwassergeschützt und verfügt über eine Abschaltautomatik.

25-3007

35,95 €



BIG-Produkte sind in bewährter BIG-QUALITÄT aus hochwertigen und lichtechten Materialien gefertigt. Dafür bürgt der Gütepass und die 3-Jahres-Garantie.

Alle BIG-Produkte sind auf maximale Sicherheit der Kinder geprüft; dies bestätigt auch das GS-Zeichen der LGA für Geprüfte Sicherheit.

Letzter Bestelltermin: 31.07.2011



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -165 • E-Mail: osg.werbemittel@gdp-online.de • www.osg-werbemittel.de